

Protokoll Nr. 40

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 21. November 2006
14.00 – 18.15 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 38 vom 3. Oktober 2006
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Teilrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates
 Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 1846 vom 13. September 2005
 Bericht und Antrag der Spezialkommission GSO Nr. 1846.1 vom 22. Oktober 2006
4. Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Verlängerung des Betriebsbeitrages
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1906 vom 3. Oktober 2006
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1906.1 vom 30. Oktober 2006
5. Abwasserreglement
 Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.7 vom 3. Oktober 2006
 Bericht und Antrag der BPK Nr. 1693.8 vom 24. Oktober 2006
 Bericht und Antrag der GPK Nr. 1693.9 vom 30. Oktober 2006
6. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, vom 24. August 2006, betreffend Kindergarten und Schule in Zug West
 Antwort des Stadtrates Nr. 1909 vom 24. Oktober 2006

7. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, und Renatus Wendel, SP-Fraktion, vom 19. Juli 2006, betreffend Schutz der Zuger Bevölkerung vor gepulster elektromagnetischer Strahlung
Antwort des Stadtrates Nr. 1908 vom 24. Oktober 2006
8. Interpellation von Astrid Estermann, Alternative Fraktion, vom 25. September 2006, betreffend Stand Parkleitsystem, Kosteneruierung
Antwort des Stadtrates Nr. 1912 vom 24. Oktober 2006
9. Interpellation FDP-Fraktion vom 25. September 2006: Wie geht es weiter mit dem Um-/Ausbau der Liegenschaft St.-Oswalds-Gasse 20
Antwort des Stadtrates Nr. 1907 vom 24. Oktober 2006
10. Motion der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Einführung eines Buspasses „Light“ (Zone 10/städtisches Gebiet)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1905 vom 19. September 2006
11. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet die Sitzung und begrüsst die Mitglieder des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates, die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Gemeinderäte Werner Golder, Simone Gschwind und Marianne Zehnder; die übrigen 37 Ratsmitglieder sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 38 vom 3. Oktober 2006

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine Änderungsanträge vorliegen, weshalb die Traktandenliste stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 38 vom 3. Oktober 2006:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 38 vom 3. Oktober 2006 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Seit der letzten GGR-Sitzung sind keine parlamentarischen Vorstösse und Eingaben eingereicht worden.

3. Teilrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 1846

Bericht und Antrag der Spezialkommission GSO Nr. 1846.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Ratspräsident Ulrich Straub: Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Geschäftsordnung entweder in zwei Lesungen, oder aber auch in einer einzigen Lesung durchzuberaten. Wenn keine Opposition besteht, empfiehlt der Ratsvorsitzende, die Beratung in einer einzigen Lesung durchzuführen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird, weshalb die Geschäftsordnung somit in einer einzigen Lesung durchberaten wird.

Grundsatzdiskussion

Dominik Schwerzmann, Vertreter Büro GGR: „In der Vorlage Nr. 1846 vom 13. September 2005 hat das Büro des GGR im Zuge der Revision der Gemeindeordnung dem GGR Bericht und Antrag gestellt und darin Verbesserungsvorschläge bezüglich der Arbeitsteilung GPK/BPK unterbreitet, aber auch redaktionelle und materielle Anpassungen analog zur neuen GO vorgeschlagen. Das Büro hat auch zwei Varianten – mit oder ohne Ratssekretariat – unterbreitet. Die Spezialkommission GSO hat in der Folge in ihrer Kommissionsarbeit die Anträge und Revisionsvorschläge des Büros vollumfänglich aufgefangen. Aus diesem Grund schlägt das Büro nun vor, auf die Beratung seiner Vorlage zu verzichten. Der Rat hat jedoch die Gelegenheit, bei der Beratung der Synopsis im Dossier der Spezialkommission auf die Vorschläge des Ratsbüros einzutreten. Ferner möchte das Büro beantragen, über den Gegenstand des Ratssekretariats als Ganzes zu Beginn der Detailberatung zu beraten, weil der Begriff des Ratssekretariates vor allem in redaktioneller Hinsicht in zahlreichen Paragraphen enthalten ist. Dadurch wird vermieden, dass bei diesen einzelnen Paragraphen jeweils ein Antrag und ein Gegenantrag gestellt werden muss. Dieses Vorgehen stellt auch eine Optimierung des Ratsbetriebes dar. Wenn keine Gegenanträge gestellt werden, nimmt der Vertreter des Büros an, dass sich der Rat diesem Vorgehen anschliessen kann.“

Roger Hess, Präsident Spezialkommission GSO: Die neue Gemeindeordnung trat am 1. Juli 2005 in Kraft. Damit sind verschiedene Bestimmungen der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats anpassungsbedürftig geworden. Zu diesem Zweck wurde eine Spezialkommission einberufen, welche an 11 Sitzungen die GSO beraten hat. Die überarbeitete Version, über die heute zu befinden ist, stellt eine Momentaufnahme der aktuellen Wünsche und Erkenntnisse aus dem laufenden Ratsbetrieb dar. So wurden während den Beratungen mögliche Auswirkungen einer Verkleinerung des GGRs diskutiert, und aktuell wird im Kantonsrat die Art der Stadtschreiberwahl erörtert. So kann es sein, dass in naher Zukunft wiederum eine Anpassung der GO und oder der GSO notwendig sein wird. Wichtig aber ist, dass Erkenntnisse nach einer gewissen Zeit konsolidiert werden, um den Niederschlag in einer Teilrevision zu finden. Der Kommissionsvorsitzende ersucht, die Teilrevision unter diesem Aspekt zu betrachten. Der zentrale Aspekt dieser Teilrevision war die mögliche Einführung eines Ratssekretariats. Weiter wurde die Neuregelung der Aufgaben zwischen GPK und BPK diskutiert sowie – wie bereits erwähnt – die Anpassungen an die neue GO. Weiter wurden formelle und redaktionelle Mängel behoben. Im Folgenden wird auf einige Punkte speziell hingewiesen, welche in der Kommission diskutiert wurden.

Ratssekretariat: Die Spezialkommission hat sich zuallererst mit der Frage eines Ratssekretariats auseinander gesetzt. Als Hauptargument für ein Ratssekretariat spricht, dass die Kompetenzen der Exekutive mit der neuen Gemeindeordnung erhöht wurden und die Legislative ebenfalls gestärkt werden soll. Ein weiterer Vorteil sieht die Kommission in einer zeitlichen Entlastung der Parlamentarier. Auf der anderen Seite sprechen folgende Punkte gegen die Einführung eines Ratssekretariats: Die Unterstellung ist schwierig zu bewerkstelligen; bei einer Angliederung in der Stadtverwaltung ist mit Interessenkonflikten zu rechnen. Eine Angliederung an das Büro führt andererseits alle zwei Jahre zu einem neuen Vorgesetzten, was im Sinne einer Kontinuität nicht optimal ist. Weiter wurde ein mögliches Stellenprofil einer Ratssekretärin intensiv diskutiert. Ein ideales Stellenprofil gibt es aber nicht, da neben guten juristischen Kenntnissen auch allgemeine Korrespondenz und andere administrativen Arbeiten zu erledigen sind. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es schwierig ist, diese Stelle längerfristig zu besetzen, da ein Jurist auf Dauer nicht bereit wäre, Protokolle zu führen. Die Einsparungen für den Stadtschreiber liegen bei maximal 10 – 15%. Zudem müsste die Stellenbeschreibung der Stadtschreiberfunktion überarbeitet werden. Ein zentrales Anliegen, die „Stärkung der Legislative“ durch ein Ratssekretariat, kann schwer erreicht werden, da die vorbereitenden Aufgaben bezüglich Ausarbeitung von GGR-Vorlagen weiterhin beim Stadtschreiber verbleiben. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Rat bereits heute auf gut funktionierende Strukturen bauen kann. Es wurden auch keine Dienstleistungen erkannt, welche ein Ratssekretär erbringen kann, welche nicht bereits heute angeboten werden. Die heutige Lösung hat den Vorteil, dass neben dem Stadtschreiber auch auf Dienstleistungen des Sekretariats, des Stadtweibels sowie des Rechtskonsulten zurückgegriffen werden kann und damit Spezialisten aus verschiedenen Bereichen zur Verfügung stehen. Aus den aufgeführten Gründen empfiehlt die Kommission mehrheitlich, auf die Einführung eines Ratssekretariats zu verzichten.

Neuregelung Aufgaben GPK und BPK: Bei einer Neuregelung der Aufgaben zwischen GPK und BPK geht es darum, dass die BPK sämtliche Bauvorlagen abschliessend behandelt und dies auch hinsichtlich der finanziellen Folgen. Dies würde zu einer Entlastung der GPK führen. Obwohl sich die BPK fähig und in der Lage fühlt, auch die Kosten von Baugeschäften genauer zu prüfen, fehlt dennoch der Gesamtrahmen, welcher durch das Budget vorbestimmt ist. Die BPK hat dieses Thema ausgiebig diskutiert und erachtet grossmehrheitlich die heutige Lösung als gut und sieht daher keinen Handlungsbedarf. Auf der anderen Seite sieht die GPK Probleme, wer dann die Investitionen an der Budgetsitzung behandelt. Im Falle einer abschliessenden Behandlung von Bauvorlagen durch die BPK sieht sich die GPK nicht mehr in der Lage, diese Aufgabe wahrzunehmen. In Abwägung der Vor- und Nachteile und basierend auf § 18 Abs. 2 der GO, welcher die GPK verpflichtet, alle Geschäfte mit finanziellen Folgen zu prüfen, empfiehlt die Kommission mehrheitlich die Beibehaltung der heutigen Form. Dies auch unter dem Aspekt, dass die ermittelten Einsparungen bei höchstens CHF 10'000 bis 20'000 liegen. Die Kommission empfiehlt grossmehrheitlich die Beibehaltung des Status Quo.

Zu § 13 Abs. 1: Der Paragraph über die GPK wurde intensiv und auch kontrovers diskutiert. Im Zentrum steht die Frage, ob Mitarbeiter der Stadt den eigenen Arbeitgeber kontrollieren sollen oder nicht. Eine grosse Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass dies zu Interessenkonflikten führen kann und sich mit den Aufgaben der GPK nicht vereinbaren lässt. In der Privatwirtschaft ist es auch nicht üblich, dass sich jemand selber kontrolliert. Die Kommission ist sich bewusst, dass es ungeschriebene Regeln gibt, welche bis dato eingehalten wurden. So wird ein Departement nicht von einem GPK-Mitglied derselben Partei kontrolliert. Die Mehrheit gewichtet die Unabhängigkeit der GPK höher als die Einzelinteressen und empfiehlt mit grosser Mehrheit die Nichtwählbarkeit für städtische Angestellte in die GPK.

Zu § 42a: Die neu festgelegte Frist soll sicherstellen, dass Motionen nach der Erheblichkeitsklärung innerhalb einer nützlichen Frist umgesetzt werden. Zu einem verbindlichen Auftrag gehört schliesslich auch eine verbindliche Terminvorgabe.

Zu § 57 und 58: Die Neuformulierung der beiden Paragraphen soll helfen, Unsicherheiten bezüglich der Reihenfolge von Anträgen zu vermeiden. In diesem Zusammenhang möchte ich an die Abstimmung über den Steuerfuss vor einem Jahr erinnern. Unklare Begriffsdefinitionen wie Haupt- und Nebenanträge sind daher zu vermeiden. Die Kommission ist überzeugt, mit der neuen eine besser verständliche Formulierung gefunden zu haben.

Die Spezialkommission empfiehlt dem GGR mit 6:1 Stimmen die Annahme der Teilrevision der GSO.

Peter Kündig: Die CVP-Fraktion lehnt die Teilrevision in der Fassung der Spezialkommission ab. Das Ergebnis der Kommissionsarbeit nach 11 Sitzungen ist der CVP-Fraktion erst recht unter Berücksichtigung der prominenten Besetzung der Kommission viel zu dünn. Es ist unverständlich, weshalb die Kommission nicht einmal versuchte, die Position des GGR zu stärken, ihm zusätzliche griffige Instrumente zu geben, um seinen strategischen Aufgaben und seinen Kontrollpflichten nachzukommen. Der Sprechende erinnert daran, dass dem gegenüber der Stadtrat mittels Revision der Gemeindeordnung seine Stel-

lung verbesserte und seine Kompetenzen massiv ausbaute. Angesichts dieser Situation erscheint der Standpunkt der Kommission, es laufe ja alles gut, gelinde gesagt als etwas naiv. Zusammenfassend ist der CVP die Revisionsvorlage zu verwaltungsgläubig. Man vergab eine Chance, weshalb als Konsequenz die Vorlage in der jetzigen Fassung abgelehnt wird.

Urs Bertschi: Zur Ehrenrettung der hochdotierten Kommission kann nur gesagt werden, dass es offensichtlich dem hochkarätigen Vertreter der CVP-Fraktion nicht gelungen ist, die Mehrheit der Kommission von seinen zum Teil abstrusen Vorstellungen zu überzeugen.

Detailberatung

Ratspräsident Ulrich Straub schlägt vor, zuerst die § 11 und 11a betr. Ratssekretariat zu behandeln und erst anschliessend die Synopsis detailliert zu beraten.

§ 11: Ratssekretariat / § 11a: Leitung des Ratssekretariats

Monika Mathers hat in ihrem allgemeinen Abschnitt festgehalten, dass der Berg ein Mäuschen geboren hätte und das Mäuschen dazu noch etwas hinkt. Das piece de résistance ist aber das Ratssekretariat. Der Aufschrei, als der Stadtrat sich nicht dem GGR-Niet zur Abdankungshalle beugen wollte und eine Gegeninitiative organisierte, ist verhallt. Niemand spricht mehr davon, dass man sich vom Stadtrat emanzipieren und ein unabhängiges, nur dem Rat verpflichtetes Sekretariat einrichten wolle. Mit dem jetzigen Stadtschreiber sei sehr gut Kirschen essen, und er beherrsche die Kunst, zwei Herren, dem GGR und dem Stadtrat, gleichzeitig zu dienen. Ausserdem wäre so ein Sekretariat schon ziemlich teuer. Das ist etwas einfach und billig. Turi Cantieni wird irgendwann nicht mehr da sein, und möglicherweise wird der Stadtrat nicht immer so pflegeleicht bleiben wie in der letzten Legislatur. Mit anderen Worten: Es ist fragwürdig, ein Reglement auf Persönlichkeiten abzustimmen. Der positive Bericht einer Dreiergruppe der Spezialkommission für die Gemeindeordnung, die das Ratssekretariat in Biel besucht hatte, schien weder in die Überlegungen des Büros noch in die der Spezialkommission GSO eingeflossen zu sein. Nein, es brauchte nochmals eine Reise nach Schaffhausen, diesmal mit der ganzen Kommission, um herauszufinden, dass so ein Sekretariat nichts taue und sowieso zu teuer sei. Hätte man das Reislein nicht auch sparen können? Die Hauptaufgabe dieses Ratssekretariats wäre die fachliche Unterstützung aller GGR-Mitglieder gewesen. Jedes Ratsmitglied hätte dem Sekretär oder der Sekretärin Aufträge erteilen können, diesen oder jenen Sachverhalt in der Verwaltung abzuklären oder gewisse Informationen zusammenzutragen. Die Ratsmitglieder hätten nicht mehr mühsam auf verschiedenen Departementen und Ämtern recherchieren und Fakten zu einem Thema beschaffen müssen. Das hätte das Ratssekretariat übernommen. Wenn nun diese verpasste Chance nicht mit einem Änderungsantrag zurückzuholen versucht wird, hat das etwas mit moderner Technologie zu tun. In den Jahreszielen des Budgets 2006 wurde für das zweite Semester dieses Jahres die Einrichtung eines Extranets für den GGR

versprochen. Damit kann sich jedes GGR-Mitglied mit einem Passwort in gewisse, nicht öffentliche Bereiche des Computers der Verwaltung einloggen und so die Antworten auf seine Fragen selber finden. Bis jetzt ist dieses Extranet aber noch nicht aufgeschaltet. Es ist aber zwingend, dass das so bald als möglich passiert und damit die Arbeit des Rates so erleichtert wird, dass schweren Herzens auf das Ratssekretariat verzichtet werden kann.

Dominik Schwerzmann, Vertreter des Büros: Auf kantonaler Ebene läuft die Revision der Kantonsverfassung des Gemeindegesetzes und des Kantonalen Wahlgesetzes. Knackpunkt im Kontext dieser Gesetzesänderungen auf allen Ebenen ist die Tatsache, dass inskünftig die Gemeindeglieder durch die Gemeindeexekutiven gewählt werden sollen. In Gemeinden ohne Grossen Gemeinderat ist dies jeweils der Gemeinderat. In Gemeinden mit Grosse Gemeinderat der Stadtrat. Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Grosse Gemeinderat mittels Gemeindebeschluss diese Wahl einer anderen Behörde – beispielsweise dem Grossen Gemeinderat - zuweisen kann. Insofern besteht die Möglichkeit, dass der Grosse Gemeinderat inskünftig den Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin wählen kann. Diese alles andere als konkrete Aussicht auf eine Gesetzesänderung hat die CVP-Fraktion dazu bewogen, heute noch nicht auf die Frage des Ratssekretariats und vor allem nicht auf die Aufhebung des Ratssekretariats einzugehen. Es macht keinen Sinn, heute anlässlich einer Teilrevision das ganze Konstrukt des Ratssekretariats wider besseres Wissen aufzuheben und später wieder eine Teilrevision zu veranstalten. Es ist nämlich nicht so, dass die GSO einfach ein geduldig Blatt Papier ist, welches man je nach Situation anpassen und umschreiben kann. Auch die GSO ist ein Reglement, welches mit einer gewissen Konstanz und mit etwas Voraussicht verfasst werden sollte. Die CVP-Fraktion sieht das Konstrukt des Ratssekretariats nicht in einem so schlechten Licht, wie dies vom Kommissionspräsident zuvor geschildert wurde. Schon die Kommission Schwerzmann hat damals ein Ratssekretariat besucht und anschliessend das Wesen des Ratssekretariats hier im Rat mit Feuer und Flamme vertreten. Es ist also nicht so, dass die Kommission Schwerzmann oder die Spezialkommission GSO Recht hat. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit irgendwo in der Mitte. Diese Wahrheit muss dann beurteilt werden, wenn die kantonale Gesetzgebung klar ist. Die CVP-Fraktion möchte nicht weiter auf die Diskussion Ratssekretariat Ja oder Nein eingehen, sondern auf diese Diskussion in der Beratung des Kommissionsberichtes verzichten, um sie dann wieder zu führen, wenn die kantonale Gesetzgebung klar geregelt ist. Dann bestehen die nötigen Grundlagen, worauf auf kommunaler Ebene basiert werden kann. Dann macht es auch Sinn, sich konkrete Fragen über ein Ratssekretariat zu stellen. Dabei steht auch die Idee zur Diskussion, wonach ein Ratssekretariat durchaus auch in Personalunion durch den Stadtschreiber geführt werden könnte. Es geht einzig um das Prinzip, nämlich die Wählbarkeit des Ratssekretariates durch den Grossen Gemeinderat. Persönlich könnte sich Dominik Schwerzmann auch damit anfreunden, dass der Stadtschreiber durch den Stadtrat gewählt wird, hingegen muss der GGR die Kompetenz haben, sein Ratssekretariat selber zu bestimmen. Der Kantonsrat tut das auch: Der Landschreiber Tino Jorio wird durch den Kantonsrat gewählt, was zu einer Entkrampfung des Verhältnisses und zu einer Optimierung der Gewaltenorganisation führt. Die CVP-Fraktion beantragt so-

mit das Aussetzen der Diskussion zum Ratssekretariat und das Belassen des Ratssekretariats gemäss geltender GSO. Alle übrigen Beratungen können selbstverständlich weitergeführt werden.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission GSO: Die Mehrheit der Spezialkommission erachtet es nicht als sinnvoll, ein Ratssekretariat auf Vorrat zu definieren. Die heutige Teilrevision stellt eine Momentaufnahme dar. Die aktuellen Erkenntnisse wurden gewürdigt und flossen in die Beratungen ein. Wie es aber im Leben spielt, wird eine Idee wie beispielsweise das Ratssekretariat im Laufe der Zeit unterschiedlich bewertet. Die Kommission ist sich bewusst, dass bei der letzten Revision der Nutzen eines Ratssekretariats höher gewichtet wurde als bei der aktuellen Revision. Entscheidungen müssen aber auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen betrachtet werden. So prägte Misstrauen vor allem im Zusammenhang mit dem Friedhofgebäude die damalige Debatte. Eine Geschäftsordnung soll Spielregeln und Antworten zu den aktuellen Fragen liefern, nicht aber die Zukunft vorwegnehmen. Die Spezialkommission erachtet es als schlechte Lösung, das Ratssekretariat in der GSO zu belassen, ohne genaue Kenntnisse über die Debatte und die Wahl des Stadt- oder Gemeindegeschreibers zu haben. In welcher Form auch immer der Stadtschreiber der Stadt Zug gewählt werden wird, lässt sich heute nicht gesichert sagen. Sicher lässt sich aber sagen, dass die GO entsprechend angepasst werden müsste. Falls Anpassungen notwendig sind, hat es der GGR wieder in der Hand, neu zu entscheiden. Im Hinblick auf die neue Legislatur empfiehlt die Spezialkommission, die vorgeschlagenen Anpassungen zu unterstützen und auf ein Ratssekretariat zu verzichten.

Urs Bertschi: Man kann sich tatsächlich fragen, was wider besseres Wissen erfolgt: die Absetzung des Ratssekretariats oder der Antrag auf Aussetzung dieses Themas. Das Thema ist schon sehr alt und wird vom GGR bereits fünf Jahre gewälzt. Jetzt drohen den Verfechtern dieser Institution die Felle davonzuschwimmen. Es kann nicht sein, dass der Rat nach Erfolg die Geschäfte behandelt. Wenn die Situation sich heute so darstellt, ist das Realität. Dann akzeptiert man dies. In der Frage des Ratssekretariats hatte die SP-Fraktion seit Anbeginn der Diskussionen im Jahre 2002 stets eine klare Haltung. Entgegen den Empfehlungen der damaligen Kommission Schwerzmann lehnte sie die Schaffung eines Ratssekretariats ab und stimmte damit nicht in den durch das Friedhofgebäude ausgelösten allgemeinen Misstrauenstenor gegenüber der Exekutive ein. Als die GO-Spezialkommission 2004 sich mit dieser Thematik erneut befasste, hatten sich die Wogen zwischen Exekutive und Legislative bereits wieder etwas geglättet. Im Bericht der GO-Spezialkommission ist unter dem "Exkurs Ratssekretariat" zu lesen: "Obwohl mit der Neudefinition der Büros der Hinderungsgrund (§ 15 der geltenden GO) zur Einführung des Ratssekretariates weggefallen ist, soll die Thematik Stadtschreiber/Ratssekretariat nach Meinung der Kommission gesondert behandelt werden. Jedenfalls will sie sich derzeit nicht für oder gegen die Einführung festlegen. Gleichwohl darf nach Meinung der Kommissionmehrheit nicht ausser Acht gelassen werden, dass sich die Dienstleistungen der Stadtkanzlei gegenüber vor vier Jahren stark verbessert haben, so dass die Notwendigkeit eines Ratssekretariates zumindest aus heutiger Sicht zu rela-

tivieren ist.“ Die Spezialkommission hat sich nun noch einmal eingehend mit dieser Frage befasst und empfiehlt mit einer soliden Zweidrittelmehrheit, auf ein Ratsekretariat zu verzichten. Auch die SP-Fraktion nutzte die Gelegenheit, diese Frage noch einmal eingehend zu erörtern. Dies unter Beizug der damaligen Erwägungen der Spezialkommission Schwerzmann sowie derjenigen der neuen Spezialkommission. Nicht zuletzt auf Grund der im Bericht auf Seite 4 angeführten Argumente, die zu wiederholen hier verzichtet wird, hält die SP-Fraktion an ihrer ablehnenden Haltung fest. Hinzu kommt, dass die Ausgangslage von 2002 nicht mit der heutigen vergleichbar ist. Urs Bertschi erlaubt sich, zur Illustration einen Kommentar des sehr geschätzten ehemaligen Redaktors der Neuen Zuger Zeitung, Bodo Lamparsky, vom 27. November 2002 zu zitieren. Dieser brachte die damalige Ausgangslage sehr schön auf den Punkt: "In der irrigen Annahme, dass sich das Kräfteverhältnis gegenüber der Exekutive durch Beizug eines Beamten ausgleichen lässt, hält das Parlament trotzig an seiner Forderung nach einem eigenen Ratsekretariat fest. Offenkundig hat die Parlamentsmehrheit noch immer nicht aus ihrer Grabenstellung herausgefunden, seit sie vor zwei Jahren mit der vom Stadtrat lancierten Volksinitiative für den Neubau des Zuger Friedhofgebäudes vorgeführt wurde. Die damals geschlagene Wunde schwärt noch immer". Die damalige Ausgangslage hat sich, auch wenn es einzelne Köpfe in diesem Rat noch immer nicht wahrhaben wollen, zwischenzeitlich geändert. Das Friedhofgebäude steht, bietet einen würdigen Rahmen für Abdankungen und freut sich grosser Akzeptanz. Das Verhältnis GGR – Stadtrat hat sich entkrampft, die schwärende Wunde ist verheilt. Die Stadtkanzlei bedient den GGR zuvorkommend und versorgt ihn ausreichend mit Information. Der Draht der GGR-Mitglieder zu sämtlichen Verwaltungsstellen ist gewährleistet. Ein Ratsekretariat könnte kaum mehr bieten, ausser dass er erkleckliche Zusatzkosten generieren würde. Die Arbeitsweise und die Brillanz dieses Rates liegen in seinen eigenen Händen und nicht in denjenigen einer Ratssekretärin oder eines Ratsekretärs. Die SP-Fraktion ist überdies der Meinung, dass selbst eine allfällige Wahl des Stadtschreibers durch den Stadtrat nichts daran ändern würde, dass der GGR keines Ratsekretariates bedarf. Allein ein neuer Wahlmodus bietet keinen hinreichenden Grund, einen vermeintlichen Interessenkonflikt der Stadtschreiberin heraufzubeschwören. Denn selbst eine vom Stadtrat gewählte Stadtschreiberin ist problemlos in der Lage, die berechtigten Anliegen des GGR professionell und kompetent im Rahmen ihres Pflichtenheftes zu behandeln, ohne sich hier in einem Interessen- oder gar Loyalitätskonflikt wieder zu finden. Trotz umfassender Abklärungen und sorgfältiger Prüfung der Fakten ist es nach Auffassung der Kommissionmehrheit (4:2) offensichtlich nicht gelungen, die Funktion des Ratsekretärs fachlich und sachlich hinreichend zu begründen. Damit fehlt zumindest aus heutiger Sicht schlicht die Berechtigung für die Einführung einer solchen Stelle. Die SP-Fraktion empfiehlt unter allen Titeln und Eventualitäten einmal mehr, auf die Einführung eines Ratsekretariats zu verzichten.

Roland Neuner: Die SVP-Fraktion sieht ebenfalls keine Notwendigkeit für die Einführung eines Ratsekretariats. Mit der Ablehnung können einmal mehr CHF 100'000.-- – 200'000.-- eingespart werden. Die Notwendigkeit besteht nicht, denn der heutige Betrieb funktioniert einwandfrei. Es empfiehlt sich, zuerst den Entscheid des Kantonsrates

abzuwarten. Dann besteht immer noch die Möglichkeit, in ein oder zwei Jahren einen anderen Beschluss zu fassen. Die SVP-Fraktion lehnt somit das Ratssekretariat ab.

Dominik Schwerzmann präzisiert, dass die CVP-Fraktion keinen Rückweisungsantrag für die gesamte Vorlage gestellt hat, sondern einzig beantragt, die Frage des Ratssekretariates auszusetzen bis die kantonale Gesetzgebung klar ist und damit eine richtige Beschlussgrundlage besteht.

Ratspräsident Ulrich Straub verweist auf die Schwierigkeit, ein Reglement zu erlassen, wenn einzelne Paragraphen kraftlos bleiben. Das ist nicht möglich: es muss ein Entscheid bezüglich Ratssekretariat gefällt werden.

Dominik Schwerzmann: Sofern die Diskussion über das Ratssekretariat heute nicht gewünscht wird, können trotzdem die bestehenden Paragraphen, in denen das Ratssekretariat erwähnt ist, gemäss geltendem Reglement belassen werden. Damit würde das geltende Recht aufrecht erhalten und trotzdem die Möglichkeit bestehen, die weiteren Änderungsanträge der Spezialkommission zu behandeln.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission, erachtet es nicht als sinnvoll, das ganze Reglement durchzuberaten und bei jedem das Ratssekretariat betreffenden Paragraphen einen entsprechenden Antrag zu stellen. Roger Hess beantragt daher, zuerst über die Grundsatzfrage Ratssekretariat Ja oder Nein abzustimmen. Damit besteht die Klarheit, um gemäss der betreffenden Variante weiter zu arbeiten.

Dominik Schwerzmann stellt fest, dass dies dem Aussetzungsantrag der CVP-Fraktion entspricht, und ersucht um Abstimmung.

Ratspräsident Ulrich Straub: Es ist nicht möglich, über einen bestimmten Paragraphen den Entscheid auszusetzen, sondern es muss entschieden werden, ob die alte Fassung beibehalten oder die neue Formulierung der Kommission übernommen werden soll.

Urs B. Wyss stellt klar: ein Aussetzungsantrag ist möglich.

Ratspräsident Ulrich Straub: Wenn ein Aussetzungsantrag gestellt ist, gibt es keine andere Möglichkeit, als das Reglement in zwei Lesungen zu behandeln. Damit Klarheit über das Abstimmungsprozedere besteht, wird die Sitzung für fünf Minuten unterbrochen und nach Rücksprache mit den Antragstellern und dem Kommissionspräsidenten wie folgt abgestimmt:

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion, die §§ 11 und 11a gemäss heutiger Fassung zu belassen, gegenüber dem Antrag der Spezialkommission GSO § 11 anzupassen (der Begriff „Ratssekretariat“ wird durch „Stadtschreiberin“ ersetzt und § 11a wird ersatzlos aufgehoben).

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 5 Ratsmitglieder, für den Antrag der Spezialkommission GSO stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 25:5 Stimmen den Antrag der Spezialkommission GSO, § 11 anzupassen und § 11a ersatzlos aufzuheben, gutgeheissen, und denjenigen der CVP-Fraktion abgelehnt hat.

I. Konstituierung

§ 1: Einberufung

Keine Wortmeldungen.

§ 2: Provisorisches Büro

Keine Wortmeldungen.

§ 3: Konstituierung

Keine Wortmeldungen.

§ 4: Eid und Gelöbnis

Keine Wortmeldungen.

§ 5: Eides- und Gelöbnisformel

Keine Wortmeldungen.

II. Büro, Kommissionen und Fraktionen

1. Büro

§ 6: Zusammensetzung und Wahl

Keine Wortmeldungen.

§ 7: Aufgaben

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 7 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 8: Präsidentin

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 8 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 9: Vizepräsidentin

Keine Wortmeldungen.

§ 10: Stimmzählerinnen

Keine Wortmeldungen.

2. Kommissionen

§ 12: Ständige Kommissionen

Keine Wortmeldungen.

§ 13: Geschäftsprüfungskommission

Dominik Schwerzmann: Die CVP-Fraktion beantragt zu Abs. 2 folgende Ergänzung: „...hat folgende Aufgaben *und Befugnisse*.“ Diese Ergänzung ergibt sich aus der nachfolgenden Ziff. 4, wonach sie ein unbeschränktes Einsichtsrecht in alle Akten der Verwaltung hat. Dieses Einsichtsrecht stellt nicht nur eine Aufgabe, sondern auch eine Befugnis dar.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission, nimmt diesen Antrag entgegen.

Monika Mathers bezieht sich auf die Fassung der Spezialkommission zu auf Abs. 1, wonach es Mitarbeitenden der Stadtverwaltung untersagt ist, Mitglied der GPK zu sein. Damit versucht die Kommission, ein Unding der in den 90er Jahren abgelehnten GO-

Revision über die Hintertüre wieder einzuführen. Damals lehnte es der Souverän ab, alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung vom GGR auszuschliessen. Die Kommission akzeptiert dieses Verdikt, verbietet aber trotzdem die Mitgliedschaft in einer Kommission.

Hier einige Konsequenzen dieses Schildbürgerstreichs:

- Es werden Gemeinderäte erster und zweiter Klasse geschaffen, die in die GPK können und die, die nicht würdig dazu sind.
- Es müssen also Kandidaten für A- und B-Gemeinderäte gefunden werden.
- Gewissen Mitgliedern wird verboten, in einem Gremium mit empfehlender oder beratender Stimme mitzudenken. Es muss ihnen aber erlaubt sein, als Ratsmitglied über dieselben Sachverhalte später im GGR abzustimmen.
- Da die GPK sich vor allem um die finanziellen Belange der Stadt kümmert, würde sich logischerweise auch die Frage stellen, ob nicht alle Mitglieder als städtische Steuerzahler befangen wären. Müsste man nicht konsequenterweise eine GPK aus Auswärtigen zusammenstellen, damit niemand Partei wäre?

Der Vorschlag der Spezialkommission ist absurd, wenn man ihn zu Ende denkt. Darum wird die Alternative Fraktion bei § 13 Abs. 1 den Antrag der Spezialkommission nicht unterstützen und beantragt die Übernahme der Fassung des Büros.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission: Von einem Schildbürgerstreich kann absolut nicht gesprochen werden. So trivial, wie das die Vorrednerin vormachen möchte, sind die Aufgaben auch nicht. So besagt Abs. 1 Ziff. 4, dass die Mitglieder der GPK ein unbeschränktes Einsichtsrecht in die Akten der Verwaltung und der von der Stadt mitgetragenen Organisationen, Stiftungen und Gesellschaften haben. Das führt zur Frage: wer kontrolliert den Kontrolleur? In der Privatwirtschaft ist es nicht nur üblich, dass ein Unternehmen von Wirtschaftsprüfern überprüft wird, sondern sogar vorgeschrieben. Natürlich ist es gängige Praxis, dass für die Überprüfung eines Departements nicht ein GPK-Mitglied aus der gleichen Partei gewählt wird. Auf kantonaler Ebene entspricht es aber auch einem umgeschriebenen Gesetz, dass Mitglieder der kantonalen Verwaltung nicht in die Stawiko gewählt werden. Die Mehrheit der Spezialkommission vertritt die Meinung, dass ungeschriebene Gesetze nicht besonders gut sind. Wenn etwas ohnehin schon so gehandhabt werden möchte, soll es doch auch gleich festgeschrieben werden. Das hat absolut nichts mit der Diskriminierung einer Person zu tun, sondern, dass die Spezialkommission die Unabhängigkeit höher gewichtet als ein Einzelinteresse. Zudem ist auch nicht eine sehr grosse Anzahl Personen betroffen, weshalb nicht die grosse Masse ausgeschlossen wird. In der heutigen Praxis mit der ungeschriebenen Regel wissen dies die betreffenden Personen nicht und möchten vielleicht GPK-Mitglied werden. Sie werden dann aber nicht gewählt, weil dies nicht gewünscht ist. Roger Hess appelliert daher an die Anwesenden, dem Antrag der Spezialkommission zu folgen.

Patrick Steinle appelliert an die liberale Einstellung des Rates: In einer Demokratie gehört die Freiheit, zu wählen und auch gewählt zu werden, zu den zentralen Grundrechten. Diese sollten nicht ohne Not eingeschränkt werden. Wenn man sich schon für eher zweischneidige Freiheiten wie beispielsweise das Halten von aggressiven Hunden oder die Werbung legaler Suchtmittel einsetzt, ist die Freiheit, in eine parlamentarische

Kommission gewählt werden zu können, noch viel vehementer zu verteidigen. Diese Freiheit sollte nur bei Vorliegen äusserst stichhaltiger Gründe eingeschränkt werden. Diese hier vorgelegten Gründe scheinen nicht stichhaltig zu sein. Andere Gemeinden kennen keine vergleichbare Einschränkung und werden auch nicht schlechter regiert. Zweifellos haben städtische Angestellte ein grosses, vermutlich überdurchschnittliches Interesse an den Geschäften ihres Arbeitgebers, aber haben das nicht auch grosse Steuerzahler, Landeigentümer oder Geschäftspartner der Stadt? Wo ist die Grenze zu ziehen? An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die GPK ja ein gewähltes Gremium ist. Das heisst, wenn eine Mehrheit der Ratsmitglieder jemanden für nicht wählbar hält, kann sie ihm oder ihr den Einsitz verwehren, städtische Angestellte hin oder her. Es braucht nicht pauschal reguliert zu werden, was im Einzelfall, falls er denn je eintritt, individuell beurteilt werden kann. Im Sinne einer schlanken und liberalen Gesetzgebung sei daher von einer Änderung des § 13 abzusehen und der Antrag der Alternativen Fraktion zu unterstützen. Damit wird der Alternativen Fraktion auch ermöglicht, der Vorlage zuzustimmen. Bei der Geschäftsordnung sollte auf jeden Fall die Zustimmung aller Fraktionen angestrebt werden.

Urs B. Wyss verweist auf den historischen Faktor in dieser Diskussion: In der Gemeindeordnung war es bis Juni 2005 städtischen Angestellten überhaupt untersagt, dem GGR anzugehören. Das ist geändert worden. Diese Öffnung hat das Volk akzeptiert. Damit ist es aber noch nicht automatisch verboten, den städtischen Angestellten eine gewisse Zurückhaltung reglementarisch bezüglich ihrer parlamentarischen Tätigkeit aufzudrängen. In diesem Sinne ist § 13 zu verstehen. Es sollen nicht Mitglieder des GGR zweiter und dritter Klasse geschaffen werden. Diese gibt es erst, wenn die GPK gewählt wird! Grund ist das Treueverhältnis, welches die städtischen Mitarbeitenden gegenüber ihrem Arbeitgeber bzw. direkt einem Departementsvorsteher gegenüber haben. Diesbezüglich müssen die Grenzen gesetzt werden. In diesem Sinne wird der Antrag der Kommissionmehrheit unterstützt.

Roland Neuner: Was ist Freiheit? Hier sind offenbar für die Linken noch Nachhilfestunden nötig. Es wäre ohnehin nötig, dass Direktbetroffene in Ausstand zu treten haben. Wenn heute richtig entschieden wird, gibt es auch keine zwei verschiedene Wahlkandidaten. Die SVP-Fraktion stimmt daher dem Antrag der Spezialkommission zu.

Monika Mathers: Mit der GO wurde festgelegt, dass die leitenden Angestellten der Stadt Zug nicht dem GGR angehören können. Damit ist die Gefahr gebannt. Die Sprechende kann sich nicht vorstellen, wie beispielsweise ein Mitarbeiter des Werkhofes oder eine Teilzeitlehrerin eine GPK beeinflussen könnte. Es sei auch daran erinnert, dass in anderen Kommissionen (z.B. BPK) immer relativ viele Fachleute Einsitz haben. Auch sie haben die Möglichkeit, an für sie interessante Informationen zu kommen. Also müssten auch diese Personen alle ausgeschlossen werden. Warum gibt es dann eine Ausstandsregelung? § 56 sagt klar aus, dass Mitglieder des GGR bei Geschäften, die sei unmittelbar betreffen, in den Ausstand zu treten haben. Es trifft zu: wenn richtig abgestimmt wird, gibt es tatsächlich nur eine Sorte Gemeinderäte. Dann darf aber der Unter-

schied zwischen GPK-würdigen und GPK-unwürdigen GGR-Mitgliedern nicht gemacht werden. Natürlich besteht für städtische Angestellte damit die Möglichkeit, Zutritt zu Informationen zu erhalten. Diese Möglichkeit besteht aber auch über Arbeitskollegen in der Verwaltung. Monika Mathers glaubt nicht, dass hier Missbrauch betrieben wird. Den städtischen Angestellten aber schon zum Voraus zu untersagen, Mitglied in einer Kommission zu sein, ist äusserst kleinlich.

Urs Bertschi: Die GO schränkt die Wählbarkeit hinreichend ein. Hier im Rat soll mit Sicherheit keine Zweiklassengesellschaft geschaffen werden. Das Akteneinsichtsrecht der GPK geht zudem auch nicht so weit, dass Schnüffelei gegenüber Mitarbeitenden ermöglicht wird. Das Akteneinsichtsrecht ist für ein Mitglied der GPK limitiert und findet spätestens am Datenschutzgesetz seine Grenzen. Zudem bietet die Ausstandsregelung für jeden Parlamentarier Gewähr, nicht in eigener Sache tätig zu sein.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission: Grundsätzlich möchte man keine GPK-Mitglieder, welche in Ausstand treten müssen. Es soll in diesem siebenköpfigen Gremium möglich sein, dass alle beraten können. Bei der hier diskutierten grundlegenden Frage geht es darum, ob eine Unsicherheit besteht oder ob die Unabhängigkeit höher gewichtet werden soll. Die Mehrheit der Spezialkommission hat sich für die Unabhängigkeit ausgesprochen. Die sogenannten ungeschriebenen Gesetze sind bisher meist eingehalten worden. Trotzdem ist es ehrlicher und fairer, wenn ein Interessent für ein Amt genau weiss, in welche Kommissionen er gewählt werden kann und in welche nicht. Daher wird empfohlen, die von der Spezialkommission vorgeschlagene Regelung zu unterstützen.

Abstimmung

über den Antrag der Spezialkommission gegenüber dem Antrag von Monika Mathers namens der Alternativen Fraktion:

Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 25 Ratsmitglieder, für den Antrag der Alternativen Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 25:10 Stimmen den Antrag der Spezialkommission gutgeheissen und denjenigen der Alternativen Fraktion abgelehnt hat. § 13 ist somit gemäss Antrag der Spezialkommission und mit der von der CVP-Fraktion beantragte Ergänzung zu Abs. 2 „...und Befugnisse“ beschlossen.

§ 14: Bau und Planungskommission

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 14 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 15: Nicht ständige Kommissionen

Keine Wortmeldungen.

§ 16: Untersuchungskommission

Roland Neuner: Die SVP-Fraktion beantragt zu Abs. 1: „...kann der Grosse Gemeinderat mit einfachem Mehr der anwesenden Ratsmitglieder eine parlamentarische Untersuchung einsetzen.“

Monika Mathers: Es geschehen noch Zeiten und Wunder: dem Antrag der SVP-Fraktion kann zugestimmt werden. Wann setzt der GGR eine PUK ein? Meistens brodelt es schon lange vorher, Vorwürfe und Gegenvorwürfe vergiften die Atmosphäre. Die Öffentlichkeit hat ein Recht, zu erfahren, was wirklich passiert ist. Nur eine genaue parlamentarische Untersuchung kann Ordnung ins Chaos bringen. Es ist darum absolut nicht notwendig, zur Einsetzung einer PUK das absolute Mehr, also 21 Stimmen, zu verlangen. Das einfache Mehr genügt, das ist der GGR dem Volk schuldig. Die Alternative Fraktion wird daher die Version des Büros und der SVP unterstützen.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission: § 16 soll wirklich nur bei äusserst wichtigen Angelegenheiten zur Anwendung kommen. Um auch die Unterstützung der Bevölkerung zu erhalten ist es wichtig, 21 Stimmen im Rat zu erhalten. Roger Hess ersucht daher, nicht den Antrag der SVP-Fraktion, sondern denjenigen der Spezialkommission zu unterstützen.

Cornelia Stocker: Die Spezialkommission hat lange darüber diskutiert, ob für eine PUK-Einsetzung tatsächlich ein qualifiziertes Mehr nötig ist. Dass dies aber wirklich nötig ist, kann mit der früheren PUK Waldheim begründet werden. Diese PUK-Untersuchung hat damals sowohl finanziell wie auch personell enorme Dimensionen ausgelöst. Es haben zahlreiche ganztägige Sitzungen (sogar am Samstag) stattgefunden. Eine PUK-Einsetzung ist das allerletzte Mittel, dessen sich ein Rat bedienen darf. Es darf nicht sein, dass aus polittaktischen Überlegungen eine PUK bestellt wird. Es ist daher absolut gerechtfertigt, hierfür ein qualifiziertes Mehr zu verlangen.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für ein einfaches Mehr gegenüber dem Antrag der Spezialkommission für ein absolutes Mehr sämtlicher Ratsmitglieder:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, für den Antrag der Spezialkommission stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 18:15 Stimmen den Antrag der Spezialkommission gutgeheissen hat. Somit ist § 16 gemäss Antrag der Spezialkommission beschlossen.

§ 17: Wahl der Kommissionen

Keine Wortmeldungen.

§ 18: Beizug Stadtrat und Dritte

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 18 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 19: Verhandlungen, Abstimmungen und Protokolle

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 19 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 20: Berichterstattung und Anträge

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 20 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

3. Fraktionen§ 21: Bildung

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 21 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 22: Entschädigung

Keine Wortmeldungen.

III. Die Sitzungen des Grossen Gemeinderates

1. Allgemeines

§ 23:

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 23 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 24: Einladung

Roland Neuner: Die sieben Tage sind für eine seriöse Bearbeitung in der Fraktions-sitzung zu kurz. Schon öfters mussten Geschäfte an Hand persönlicher Notizen aus den GPK-Sitzungen besprochen werden. Roland Neuner beantragt daher zu Abs. 1 namens der SVP-Fraktion folgende Änderung: „...mindestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung...“.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission, hält am Antrag der Spezialkommission fest.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion zu Abs. 1:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 14 Ratsmitglieder, für die Beibehaltung der bisherigen Fassung stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 14:15 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat. § 24 ist somit gemäss bisheriger Fassung beschlossen.

§ 25: Sitzungstag und Sitzungszeit

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 25 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 26: Anwesenheit Stadtrat

Keine Wortmeldungen.

§ 27: Öffentlichkeit der Sitzung

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 27 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 28: Publikum und Medien

Keine Wortmeldungen.

§ 29: Ton- und Bildaufnahmen

Keine Wortmeldungen.

§ 30: Präsenzpflicht

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 30 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 31: Verhandlungs- und Beschlussfähigkeit

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 31 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 32: Sitzungsgeld

Keine Wortmeldungen.

§ 33: Beizug Dritte

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 33 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 34: Inhalt des Protokolls

Keine Wortmeldungen.

§ 35: Genehmigung des Protokolls

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 35 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 36: Verzeichnisse

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 36 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 37: Ausfertigung und Bekanntmachungen

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 37 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

2. Beratungsgegenstände

§ 38: Einbringen der Geschäfte

Urs B. Wyss bezieht sich auf die Formulierung des Geschäftsreglementes des Nationalrates und stellt zu Abs. 2 namens der CVP-Fraktion folgenden Änderungsantrag: „Beim Grossen Gemeinderat anhängig gemachte Beratungsgegenstände können vor deren Behandlung im Ratsplenum nicht zurückgezogen werden.“ Gemäss der von der Spezial-

kommission vorgeschlagenen Formulierung können Geschäfte nur im Einverständnis mit dem Grossen Gemeinderat zurückgezogen werden. Das öffnet Auslegungsmöglichkeiten Tür und Tor. In einer Geschäftsordnung sollte jedoch Klarheit herrschen, speziell wenn an die vom Stadtrat zurückgezogenen Vorlagen erinnert wird (z.B. Schulraumplanung). Deshalb soll kein Rückzug mehr möglich sein, sondern nur die Rückweisung durch den Rat, verbunden mit einem Auftrag.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission: Wenn eine bessere Lösung ansteht, besteht hier im Einverständnis mit dem Grossen Gemeinderat die Möglichkeit, dass eine Vorlage zurückgezogen werden kann. Die Mehrheit der Spezialkommission empfiehlt, dieser Formulierung zu folgen.

Abstimmung

über den Antrag von Urs B. Wyss namens der CVP-Fraktion gegenüber dem Antrag der Spezialkommission:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 15 Ratsmitglieder, für den Antrag der Spezialkommission stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 17:15 Stimmen den Antrag der Spezialkommission gutgeheissen und denjenigen der CVP-Fraktion abgelehnt hat. § 38 ist demnach gemäss Antrag der Spezialkommission beschlossen.

§ 39: Volksinitiative:

Keine Wortmeldungen.

§ 40: Einzelinitiative

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 40 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 41: Motionen und Postulate

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 41 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 42: Behandlung von Motionen und Postulaten

§ 42a: Erfüllung erheblich erklärter Motionen

Monika Mathers: In § 42 setzt die Kommission die Fristen für Motionen fest. Das ist an und für sich sehr lobenswert, wenn man bedenkt, dass immer noch Vorstösse fast aus dem Alten Testament herumgeistern. Doch auch mit den neuen Vorgaben wird die Erledigung einer Motion nicht aufs Schnellzugsgleis gelegt. § 42 sagt, dass spätestens 12 Monate nach Überweisung der Motion Bericht und Antrag zu unterbreiten ist. § 42a verlangt, dass die Motion in den zwei Jahren nach der Erheblichkeitserklärung zu erfüllen ist. Wenn man bedenkt, dass zwischen Bericht und Antrag des Stadtrates und der effektiven Behandlung im GGR auch noch geraume Zeit verstreichen kann, wird es trotz der Befristung drei bis vier Jahre gehen, bis die Motion erfüllt ist. Sowohl § 42 wie auch § 42a sehen noch eine Fristverlängerung aus wichtigen Gründen vor. Das kann notwendig sein. Die Alternative Fraktion findet aber, dass der GGR die Frist auch verkürzen können sollte, vor allem, wenn er ein Thema als dringender einstuft als der Stadtrat. Die Alternative Fraktion beantragt daher bei § 42a folgende folgende Ergänzung: „...Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist verkürzen oder aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken.“

Cornelia Stocker könnte sich grundsätzlich für verkürzte Fristen erwärmen. Die Alternative Fraktion wird aber angefragt, wie diese beantragte Verkürzung praktiziert werden soll. Es müsste an sich bereits bei der Motionseinreichung oder –bekanntgabe die Frist festgelegt werden, innert welcher der Stadtrat zu antworten hat. Es müsste genau definiert werden, wer wann und zu welchem Zeitpunkt befindet.

Monika Mathers sieht die Möglichkeit, dies in § 42a nach der Erheblicherklärung anzufügen.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission: In der Kommission sind verschiedene Fristen zwischen ein und vier Jahren diskutiert worden. Dabei sind auch Überlegungen bezüglich der Vorteile der einzelnen Fristen angestellt worden. Eine Frist kann sehr wohl auf ein Jahr angesetzt werden. Es macht aber keinen Sinn, wenn diese Frist vom Stadtrat nicht eingehalten werden kann und eine Verlängerung beantragen muss. Der einzige Vorteil dabei ist, dass der Bericht bereits nach einem Jahr und nicht erst nach zwei Jahren erfolgt. Roger Hess empfiehlt, von einer Frist von zwei Jahren auszugehen. Dies scheint ein praktikabler Weg zu sein, um Erfahrungen sammeln zu können. Der Sprechende ersucht, den Antrag der Spezialkommission zu unterstützen.

Patrick Steinle erinnert an Präzedenzfälle von Motionen, welche die Umsetzung einer bestimmten Frist verlangten. Als Beispiel sei die Motion der FDP-Fraktion betr. Einführung Mittagstische/Nachmittagsbetreuung erwähnt, welche auf dieses Schuljahr verlangt wurde. Die Alternative Fraktion hat Bedenken, dass solche in die Motion hineingepackte Fristen umgangen werden mit Hinweis auf die GSO, welche dem Stadtrat zwei

Jahre einräumt. Was hat Vorrang? Die Alternative Fraktion möchte mit ihrem Antrag sicherstellen, dass in einer Motion kurze Fristen verlangt werden können.

Abstimmung

über den Antrag Monika Mathers namens der Alternativen Fraktion gegenüber dem Antrag der Spezialkommission:

Für den Antrag der Alternativen Fraktion stimmen 31 Ratsmitglieder, für den Antrag der Spezialkommission stimmen 2 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 31:2 Stimmen den Antrag der Alternativen Fraktion gutgeheissen und denjenigen der Spezialkommission abgelehnt hat. § 42 ist somit gemäss Antrag der Spezialkommission, § 42a in abgeänderter Form gemäss Antrag der Alternativen Fraktion beschlossen.

§ 42b: Behandlung von Postulaten

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 42b gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 43: Interpellationen

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 43 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 44: Kleine Anfragen

Urs B. Wyss möchte mit der Einführung einer Fragestunde einen Beitrag zur Entlastung von Stadtrat und Verwaltung leisten. Der Antrag lautet wie folgt:

§ 44bis (neu)

1. Zweimal jährlich wird eine Fragestunde durchgeführt. Datum, Zeitpunkt und Dauer werden vom Büro festgelegt und auf der Traktandenliste angekündigt.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, Fragen über Gegenstände der städtischen Verwaltung zu stellen. Die Fragen sind kurz und schriftlich zu formulieren und zum Sitzungsbeginn der Ratspräsidentin zu übergeben.
3. Die Antwort durch den Stadtrat erfolgt mündlich. Eine Diskussion findet nicht statt, doch kann die Fragestellerin oder ein anders Mitglied eine ergänzende Frage stellen.

4. Ist der Stadtrat nicht in der Lage, eine Antwort zu erteilen, so erfolgt die mündliche Beantwortung an der nächsten Sitzung.

Wo liegt hier die Entlastung für Stadtrat und Verwaltung? Wenn nun heute das Thema Fragenstunde auf der Traktandenliste stehen würde, wäre vermutlich die Frage bezüglich tatsächlicher Drogensituation im Minigolfplatz gestellt worden. Für eine Motion oder Interpellation ist das Thema nicht wichtig genug, jedoch für eine Anfrage im Rahmen der Fragenstunde. Vielleicht würde damit der FDP-Fraktion sogar eine Interpellation zur Verzögerung der St.-Oswalds-Gasse 20 erspart. Mit dieser Fragenstunde würde die Verwaltung, welche bei jeder Interpellationsbeantwortung einen gewissen zeitlichen und ressourcenartigen Aufwand zu betreiben hat, entlastet. Das beantragte Modell lehnt sich an die Städte Biel, Winterthur und Zürich an. Wenn diese drei Städte die Fragenstunde kennen, darf sie auch in Zug eingeführt werden. Urs B. Wyss ersucht daher den Rat, den neuen § 44bis zu unterstützen und dadurch der Geschäftsordnung wenigstens noch etwas Schliff zu geben.

Monika Mathers: Der Antrag der Alternativen Fraktion deckt sich praktisch mit demjenigen von Urs B. Wyss: Während der Diskussion über die GSO hat die Alternative Fraktion herausgefunden, dass dieses Instrument der allgemeinen Fragenstunde noch fehlt. Es ist verschiedenen Ratsmitgliedern sicher schon öfters passiert, dass man eine Frage an Stadtrat oder Verwaltung gerne öffentlich beantwortet hätte. Weil aber nichts anderes zur Verfügung steht, wird zur Interpellation gegriffen. Man saugt sich noch einige Zusatzfragen aus dem Bleistift, damit die eigentliche und wichtig scheinende Frage nicht so „blutt“ dasteht. Die Alternative Fraktion beabsichtigte, als allgemeine Aufforderung für die zweite Lesung dem GGR dieses Anliegen anregen. Ein Unterschied zum Antrag von Urs B. Wyss sieht die Sprechende: Es wäre effizienter, wenn die Fragen beispielsweise drei Tage vor der Ratssitzung eingereicht werden müssten. Dem Rest kann aber zugestimmt werden.

Ratspräsident Ulrich Straub schlägt vor, den Antrag der CVP-Fraktion entsprechend zu ergänzen.

Roger Hess, Präsident Spezialkommission: Was nützt die Einführung einer Fragenstunde, wenn der Stadtrat jeweils einräumen muss, dass er keine Antwort hat. Gerade bei der erwähnten Thematik des Drogenthemas beim Minigolfplatz gibt es kaum so schnell eine Antwort. Andererseits sei auf die in § 44 thematisierte Kleine Anfrage verwiesen, mit dem kleinen Unterschied natürlich, dass die Antwort des Stadtrates schriftlich erfolgt.

Urs Bertschi schlägt vor, im Sinne der Sache § 44 zu ändern, die in Abs. 2 explizit ausgeschlossene mündliche Begründung zu streichen, und die Frist gemäss Abs. 3 insofern zu kürzen, als die Fragen sofort nach Bekanntgabe im Rat oder an der nächstfolgenden Sitzung - schriftlich oder mündlich - zu beantworten sind.

Ratspräsident Ulrich Straub erkundigt sich bei der CVP-Fraktion, ob sie mit der Ergänzung ihres Antrages mit demjenigen der Alternativen Fraktion einverstanden ist. Somit wären Fragen drei Tage vor der Sitzung einzureichen.

Urs B. Wyss erklärt sich damit einverstanden.

Stefan Hodel schlägt als vielleicht zukünftiger Ratspräsident vor, diese Fragen nicht dem Ratspräsidenten, sondern dem Stadtschreiber einzureichen.

Ratspräsident Ulrich Straub präzisiert nochmals den Antrag der SP-Fraktion zu § 44:
Abs. 2: Letzter Satz wird ersatzlos gestrichen.

Abs. 3: Der Stadtrat beantwortet die Anfragen, mündlich oder schriftlich, sofort nach der Bekanntgabe im Rat oder an der nächstfolgenden Sitzung.

Werner Moos stellt einen Ordnungsantrag: Hat die SP-Fraktion ihren Antrag schriftlich eingereicht? Wenn nicht, kann darüber auch nicht abgestimmt werden.

Ratspräsident Ulrich Straub: Die SP-Fraktion hat den Antrag nicht schriftlich eingereicht. Es ist aber durchaus möglich, im Verlauf der Debatte Anträge zu formulieren. § 52 GSO lautet: Anträge sind „in der Regel“ schriftlich einzureichen.

Abstimmung

über den Antrag der CVP/Alternative Fraktion gegenüber dem Antrag der SP-Fraktion:
Für den Antrag der CVP/Alternative Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 16:13 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen der CVP-Fraktion/Alternative Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion gegenüber dem Antrag der Spezialkommission:
Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 19 Ratsmitglieder, für den Antrag der Spezialkommission stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 19:5 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen der Spezialkommission abgelehnt hat. § 44 ist somit in der gemäss dem gutgeheissenen Antrag der SP-Fraktion abgeänderten Form beschlossen.

§ 45: Petitionen

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 45 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 46: Erklärungen des Stadtrates

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 46 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

3. Beratung

§ 47: Traktandenliste

Keine Wortmeldungen.

§ 48: Eintretensfrage

Keine Wortmeldungen.

§ 49: Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

§ 50: Ordnungsanträge

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 50 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 51: Mahnung, Ordnungsruf

Keine Wortmeldungen.

§ 52: Anträge

Keine Wortmeldungen.

§ 53: Gebundene Beratung

Keine Wortmeldungen.

§ 54: Schluss der Beratung und Abbruch der Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 54 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 55: Rückkommensanträge

Keine Wortmeldungen.

§ 55a: Zweimalige Beratung

Keine Wortmeldungen.

§ 56: Ausstand (aufgehoben)

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 56 gemäss Antrag Spezialkommission aufgehoben ist.

4. Abstimmungen

§ 57: Bereinigung der Anträge

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 57 gemäss Antrag Spezialkommission gutgeheissen ist.

§ 58: Reihenfolge der Anträge (aufgehoben)

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 58 gemäss Antrag Spezialkommission aufgehoben ist.

§ 59: Teilung der Abstimmungsfrage

Keine Wortmeldungen.

§ 60: Stimmabgabe

Keine Wortmeldungen.

§ 61: Namensabstimmung, Geheime Abstimmung

Keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass § 61 gemäss Antrag Spezialkommission stillschweigend gutgeheissen ist.

§ 62: Stimmabgabe der Präsidentin

Keine Wortmeldungen.

§ 63: Unterstellung unter die Urnenabstimmung

Keine Wortmeldungen.

5. Wahlen

§ 64: Absolutes Mehr, Geheime Wahl

Keine Wortmeldungen.

§ 65: Ablauf der Wahl

Keine Wortmeldungen.

§ 66: Ungültige Stimmen

Keine Wortmeldungen.

§ 67: Wahlgang

Keine Wortmeldungen.

§ 68: Vernichtung der Stimmzettel

Keine Wortmeldungen.

§ 69: Anfechtung wegen eines Formfehlers

Keine Wortmeldungen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 70: Inkrafttreten

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 23:11 Stimmen dem Antrag der Spezialkommission zu.

Die revidierte Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1444 betreffend Geschäftsordnung GSO; Änderung vom 21. November 2006

Der Grosse Gemeinderat von Zug, in Kenntnis von Bericht und Antrag der Spezialkommission GSO Nr. 1846.1 vom 31. Oktober 2006,

gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. c der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005,

beschliesst:

I.

Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug vom 4. November 1997¹ wird wie folgt geändert:

§ 7 Abs. 1

¹ Das Büro legt nach Rücksprache mit dem Stadtrat die Sitzungsdaten und das Arbeitsprogramm des Rates fest.

§ 8 Abs. 1

¹ Die Präsidentin leitet den Geschäftsgang und die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates. Sie leitet das Büro und legt nach Rücksprache mit der Stadtschreiberin die Traktandenliste fest.

§ 11

Stadtschreiberin

¹ Die Stadtschreiberin unterstützt den Grossen Gemeinderat, indem sie insbesondere:

a) ...

...

² Aufträge an die Stadtschreiberin, die nicht unter Absatz 1 umschrieben sind und die über die einfache Beantwortung von Fragen hinausgehen, können von der Ratspräsidentin und von den Präsidentinnen der Kommissionen erteilt werden.

³ aufgehoben

§ 11a aufgehoben

¹ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 9, S. 125

§ 13 Abs. 1 (neu) und Abs. 2

¹ Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus sieben Mitgliedern. Es dürfen ihr keine Mitarbeitenden der Stadtverwaltung angehören.

² Die Geschäftsprüfungskommission hat folgende Aufgaben und Befugnisse:

1.

.....

³ Bisheriger Abs. 2 wird zu neu Abs. 3.

§ 18 Abs. 1 und 2

¹ Die Mitglieder des Stadtrates haben auf Einladung der Kommissionen an deren Sitzungen teilzunehmen. Sie haben beratende Stimme und können Anträge stellen.

² Die Kommissionen können Sachverständige und im Einverständnis mit dem Stadtrat Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung beiziehen.

§ 19 Abs. 3

³ Die Kommission bestimmt die Art der Protokollführung. Das Protokoll ist den Mitgliedern der Kommission, den Präsidentinnen der ständigen Kommissionen, der Präsidentin des Grossen Gemeinderates, den Fraktionschefinnen sowie dem Stadtrat zuzustellen. Einzelnen Ratsmitgliedern wird das Protokoll auf Begehren zugestellt. Die parlamentarische Untersuchungskommission kann eine abweichende Regelung treffen.

§ 20 Abs. 1

¹ Die Kommissionen haben dem Rat schriftlich Bericht zu erstatten. Die Kommissionspräsidentin hat bis spätestens zehn Tage vor der entsprechenden Ratssitzung der Stadtkanzlei den Kommissionsbericht abzuliefern.

§ 21 Abs. 2

² Die Fraktionen haben der Stadtkanzlei schriftlich den Namen der Fraktionschefin und den Namen der Stellvertreterin bekannt zu geben.

§ 23 Abs. 1

¹ Der Grosse Gemeinderat versammelt sich auf Einladung der Präsidentin an den vom Büro festgelegten Sitzungsdaten sowie auf eigenen Beschluss.

§ 25

Die Sitzungen des Grossen Gemeinderates finden in der Regel am Dienstag statt. Das Büro legt den Sitzungsbeginn fest und entscheidet über Mehrfachsitzungen.

§ 27 Abs. 2

² Der Rat kann jedoch bei besonderen Umständen geheime Sitzung beschliessen, wobei der Sitzungssaal nur für die Ratsmitglieder, die Mitglieder des Stadtrates, die Stadtschreiberin und die Ratsweibelin geöffnet ist.

§ 30 Abs. 1

¹ Die Mitglieder sind verpflichtet, an allen Sitzungen des Rates und der Kommissionen, denen sie angehören, teilzunehmen. Entschuldigungen sind der Stadtkanzlei bekannt zu geben.

§ 31 Abs. 2

² Sinkt die Zahl der Anwesenden im Laufe der Sitzung unter 21, lässt die Präsidentin einen weiteren Namensaufruf vornehmen. Ist der Rat nicht mehr verhandlungs- und beschlussfähig, hebt die Präsidentin die Sitzung auf.

§ 33

Der Grosse Gemeinderat sowie das Büro können Sachverständige und im Einverständnis mit dem Stadtrat Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung zu den Beratungen im Plenum beiziehen. Diese nehmen mit beratender Stimme teil.

§ 35 Abs. 2

² Protokolleinsprachen sind bis am Vorabend vor der nächsten Sitzung schriftlich bei der Stadtkanzlei einzureichen.

§ 36

¹ Die Stadtkanzlei führt folgende Verzeichnisse:

1. ...

...

² Die Verzeichnisse liegen zur Einsichtnahme bei der Stadtkanzlei auf.

§ 37 Abs. 1

¹ Die Ausfertigung der Beschlüsse und der öffentlichen Bekanntmachungen sind im Namen des Grossen Gemeinderates von der Präsidentin und von der Stadtschreiberin zu unterzeichnen.

§ 38 Abs. 2 (neu)

¹ ...

² Der Stadtrat darf seine Berichte und Anträge nur im Einverständnis mit dem Grossen Gemeinderat zurückziehen.

§ 40 Abs. 2

² Sofern der Grosse Gemeinderat das Anliegen der Einzelinitiative nicht ohne weiteres ablehnt, überweist er sie an den Stadtrat zur Berichterstattung und Antragstellung.

§ 41 Abs. 3 (neu)

³ Motionen und Postulate sind spätestens am Vorabend der nächsten Ratssitzung schriftlich und unterzeichnet der Stadtkanzlei einzureichen. Die Präsidentin gibt sie dem Rat zur Kenntnis.

§ 42

Behandlung von Motionen

¹ Motionen werden an der auf die Bekanntgabe folgenden Ratssitzung an den Stadtrat, das Büro oder eine gemeinderätliche Kommission zum Bericht und Antrag überwiesen, sofern nicht zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder die sofortige Behandlung beschliessen.

² Spätestens zwölf Monate nach der Überweisung ist dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken.

³ Sobald der Bericht und Antrag vorliegt, wird der Vorstoss im Rat traktandiert. Nach mündlicher Begründung durch die Motionärin und nach durchgeführter Diskussion entscheidet der Rat, ob die Motion erheblich erklärt wird oder nicht.

⁴ Steht das Motionsbegehren im Zusammenhang mit einem beim Grossen Gemeinderat anhängigen Beratungsgegenstand, so ist es in der Regel mit demselben zu erledigen und wie ein gewöhnlicher Antrag zu behandeln.

§ 42a

Erfüllung erheblich erklärter Motionen

Das Motionsbegehren ist innert zwei Jahren nach der Erheblicherklärung zu erfüllen. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist verkürzen oder aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken.

§ 42b

Behandlung von Postulaten

¹ Postulate werden an der auf die Bekanntgabe folgenden Ratssitzung zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen, sofern kein abweichender Antrag vorliegt. Wird ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt, fasst der Rat nach mündlicher Begründung des Vorstosses durch die Postulantin und nach durchgeführter Diskussion Beschluss.

² Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat spätestens zwölf Monate nach der Überweisung Bericht und Antrag. Aus wichtigen Gründen kann der Rat diese Frist aufgrund eines Zwischenberichts erstrecken.

³ Steht das Postulat im Zusammenhang mit einem beim Grossen Gemeinderat anhängigen Beratungsgegenstand, so ist es in der Regel mit demselben zu erledigen.

§ 43 Abs. 1

¹ Jedes Ratsmitglied ist befugt, vom Stadtrat über irgendeinen die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand durch Interpellation Auskunft zu verlangen. Die Interpellationen sind der Stadtkanzlei bis am Vorabend vor der nächsten Ratssitzung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

§ 44 Abs. 2 und 3

² Diese Anfragen sind bis am Vorabend vor der nächsten Ratssitzung schriftlich und unterzeichnet der Stadtkanzlei einzureichen; sie werden an den Stadtrat weitergeleitet und an der nächsten Sitzung dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

³ Der Stadtrat beantwortet die Anfragen - mündlich oder schriftlich - sofort nach Bekanntgabe im Rat oder an der nächstfolgenden Sitzung.

§ 45 Abs. 4

⁴ Der Gesuchstellerin wird durch die Stadtschreiberin von der Art der Erledigung Kenntnis gegeben.

§ 46

Erklärungen und Berichte des Stadtrates

¹ Der Stadtrat kann ausserhalb der Traktandenliste Erklärungen zu wichtigen Angelegenheiten der städtischen Verwaltung abgeben.

² Der Stadtrat kann dem Rat schriftlich Bericht erstatten über Angelegenheiten der städtischen Verwaltung.

³ Eine Diskussion findet statt, wenn diese von einem Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt wird. Der Rat kann darüber Beschluss fassen, ob er die Erklärung oder den Bericht in zustimmendem oder in ablehnendem Sinne zur Kenntnis nimmt.

§ 50 Abs. 1

¹ Ordnungsanträge sind Anträge, welche die Form der Verhandlung (Rückweisung, Verschiebung, Aussetzung, Schluss der Beratung usw.) oder die Handhabung der Geschäftsordnung betreffen.

§ 54

Schluss der Beratung

¹ ...

² ...

³ Streichen.

§ 56 aufgehoben

§ 57 Abs. 2 und 3 (neu)

² Sind auf derselben Stufe mehr als zwei einander ausschliessende Anträge gestellt, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht. Jedes Ratsmitglied darf dabei nur eine Stimme abgeben. Hat kein Antrag die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erzielt, so wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen erhielten, aus der Abstimmung fällt. Danach wird in gleicher Weise über die verbliebenen Anträge abgestimmt. Die Anträge werden in derselben Reihenfolge zur Abstimmung gebracht, wie sie gestellt worden sind.

³ Allfällige Einwendungen gegen das von der Präsidentin vorgeschlagene Abstimmungsverfahren werden sofort erledigt.

§ 58 aufgehoben

II.

¹ Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

² Sie ist im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt zu geben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Zug, 21. November 2006

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Der Stadtschreiber:

Ulrich Straub

Arthur Cantieni

4. Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Verlängerung des Betriebsbeitrags

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1906

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1906.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Das Ärgernis scheint der Liegenschaftenbesitzer zu sein, weshalb sich die GPK auch enttäuscht zeigt, dass weder die Verhandlungen seitens der Stadt, IGGZ und auch Korporation völlig ergebnislos verlaufen sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass auch bis zum 15. Dezember 2006 keine vernünftige und langfristige Lösung gefunden werden kann. Daher ist es sicher ratsam, heute die Vorlage zu diskutieren. Ein Liegenschaftsbesitzer, welcher mit der Stadt einen solventen Mieter hat und von diesem einen erklecklichen Mietzins einstreicht, verhält sich nicht so. Deshalb ist es wichtig, den Betriebsbeitrag um ein Jahr zu verlängern. Dieses Jahr muss aber dazu genutzt werden, um eine langfristige Lösung dieses Angebotes zu finden, hat doch dieses unbestrittenermassen seine Berechtigung. Die Kommission hat sich daher entsprechend klar darauf geeinigt, dass dieser einjährigen Verlängerung des Betriebsbeitrages mit entsprechender langfristiger Lösungssuche stattgegeben werden soll. Die im Raum stehenden und bis zu CHF 20'000.-- bezifferten Kosten für Sofortmassnahmen sind mit Sicherheit zu tief. Die Kommission hat dies und auch den entsprechenden Bericht ausgiebig diskutiert. Es muss mit eher CHF 50'000.-- gerechnet werden, um das eine Jahr lang den Betrieb nochmals aufrecht erhalten zu können. Dies rein aus sicherheitstechnischen Erwägungen. Die GPK unterstützt daher einstimmig den einjährigen Beitrag und ersucht den Rat, es der GPK gleich zu tun.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger pflegt normalerweise solche Vorlagen mit Vehemenz und Begeisterung zu vertreten. Die Begeisterung hält sich aber genau wie diejenige des GPK-Präsidenten bei der heutigen Vorlage ausserordentlich in Grenzen. Dies nicht, weil die heutige Vorlage nicht notwendig wäre. Sie ist sehr notwendig. Die Einschränkungen bewegen sich aber im genau gleichen Bereich wie diejenigen von Ivo Romer. Der Sprechende ist ausserordentlich enttäuscht, dass trotz den Bemühungen vor allem seitens des Finanzdepartementes, Abteilung Liegenschaften, und seitens der IGGZ, welche mit ausserordentlich kreativen Lösungen aufgewartet hat, keine definitive

oder mittelfristige Lösung erreicht werden konnte. Das ist enttäuschend. Der GPK dankt der stadträtliche Vertreter für die geführte Diskussion und den gestellten Antrag, wonach es sich bei diesem einen Jahr nur um eine Übergangslösung handeln kann, bis eine definitive und mittelfristige Lösung gefunden wird. Kein Kulturbetrieb kann so geführt werden, dass er einfach von einem Jahr zum anderen arbeiten muss und die Programme von einem möglicherweise wieder verlängerbaren Mietvertrages abhängig macht. Diese Situation ist völlig unmöglich. Es ist gut, dass die IGGZ Klartext gesprochen und betont hat, dass als provisorische Lösung der heutige Betrieb nur noch ein Jahr aufrecht erhalten bleiben kann. Diese deutlichen Worte sind ernst zu nehmen. Die nachträglichen Abklärungen mit der Gebäudeversicherung haben ergeben, dass die dringend zu treffenden Massnahmen sich im Rahmen von CHF 30'000.-- bewegen. Diese Grössenordnung ist verbindlich. Selbstverständlich ist es an sich so, dass diese Kosten der Grundeigentümer zu bezahlen hat. Selbstverständlich ist in einem Mietvertrag immer von einer Mietsache die Rede, welche an sich gebrauchsfähig ist. Wenn die Brandschutzvorschriften nicht genügen, ist das für einen Kulturbetrieb mit grossem Zulauf nicht gebrauchsfähig. In Vergegenwärtigung der Resultate der bisherigen Abklärungen möchte der Stadtrat höchstens so weit gehen, als er mit dem Grundeigentümer Verhandlungen führt. Wenn diese Gespräche nicht zum definitiven Entscheid führen, dass diese Kosten vom Grundeigentümer ganz oder teilweise übernommen werden, hat die Stadt in den sauren Apfel zu beissen. Sonst wird die Galvanik am 1.1.2007 nicht mehr eröffnet, weil es schlicht und einfach nicht zulässig ist. Wenn die Verhandlungen also nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, hat die Stadt Zug zusätzlich zum heute gesprochenen Beitrag noch diese CHF 30'000.-- zu übernehmen. Das ist zwar die bittere Wahrheit, im Sinne der Sicherheit aber die einzig richtige Lösung. In diesem Sinn erwartet der stadträtliche Sprecher vom Rat keine Begeisterungstürme, jedoch ein klares Ja zu dieser Vorlage.

Roland Neuner hat in seinem Votum anlässlich der GGR-Sitzung vom 30. März 2004 unter dem Titel „Investieren wir in die Jugend, so investieren wir in unsere Zukunft“ sich für die Erhöhung des Betriebskredites von CHF 190'000.-- eingesetzt. Denn die Galvanik soll mit Hilfe von strukturierter Präventionsarbeit bei den Jugendlichen in Bezug auf gesellschaftliche Probleme wie beispielsweise Drogen, Aggressionen und Gewalt einen wesentlichen Beitrag leisten. Besonders das Problem Gewalt ist zurzeit in den Medien leider täglich in den Schlagzeilen. Ja, die Jugendlichen sollen im Kulturzentrum Galvanik eine Plattform haben, wo sie sich wohl fühlen, öfters kulturelle Highlights erleben, und eine Freizeith Heimat finden. Nun, die Galvanik als Kulturzentrum zu nennen, ist nun wirklich massiv anmassend und spottet jeder Beschreibung. Von Kultur ist da nicht die Rede, höchstens von Abbruchkultur. Um sich ein Bild vom Zustand der Liegenschaft, bzw. dem Gebäude, dem Betrieb und der Betreiber zu machen, muss man die Lokalitäten des Kulturzentrums Galvanik einmal selber besuchen und sich auch mit den Betreibern unterhalten. Dem Stadtrat sind die Probleme wie z.B. die beschränkten Entfaltungsmöglichkeiten und der katastrophale Bauzustand der Galvanik seit Jahren bekannt. Auch ist dem Stadtrat seit Jahren bekannt, dass das Kulturzentrum den vorhandenen Bedürfnissen für einen Jugendtreff seit längerer Zeit nicht mehr genügt, ja sogar

für ein Kulturzentrum absolut unakzeptabel ist. Was hat der Stadtrat seit seinem Antrag Nr. 1777 und der Beitragsbewilligung durch den GGR vom 30. März 2004 unternommen? Bis zum heutigen erneuten Antrag für die Verlängerung des Betriebsbeitrages Kulturzentrum Galvanik leider sehr wenig bis nichts. Nun liegt endlich eine Sicherheitsüberprüfung vom 26. September 2006 vor. Bei der Zusammenfassung über den baulichen Zustand der Liegenschaft Chamerstrasse 173 hat es einem die Haare aufgestellt. Wie der Sprechende schon in der GPK schockiert festgestellt hatte, ist die Haftungsfrage absolut nicht geklärt. Bei einem eventuellen Brandausbruch ist dem Stadtrat nicht bekannt, wer für einen eventuellen Schaden haftet. Ist es nun der Liegenschaftsbesitzer, der Betreiber oder sogar die Stadt Zug? Für Roland Neuner ist diese Tatsache eine grobfahrlässige Verletzung der Verantwortungs- und Sorgfaltspflicht durch den Stadtrat. Man darf sich bei der heutigen Einstufung und Beurteilung der unakzeptablen brandschutztechnischen Schwachstellen nicht vorstellen, was passiert, wenn im Lokal Galvanik Feuer ausbricht, da ja, wie auf Seite 11 im Anhang ersichtlich, beispielsweise die vorhandenen Wasserlöschposten defekt und unbrauchbar sind. Das Risiko für Schwerverletzte ja sogar für eventuelle Tote bei einem Brandausbruch ist bei diesem katastrophalen baulichen Zustand der Liegenschaft sehr gross. Die SVP-Fraktion verlangt vom zuständigen Stadtrat eine verbindliche Erklärung bezüglich der Haftungsfrage, welche in einem Vertrag geregelt sein muss. Die SVP-Fraktion erwartet weiter vom Stadtrat, dass er nach den Verhandlungen mit dem Grundeigentümer am 15. Dezember 2006 den GGR sofort schriftlich über das Ergebnis informiert. Falls bei den Verhandlungen mit dem Eigentümer bis zum 15. Dezember 2006 keine Einigung zu Stande kommt, verlangt die SVP-Fraktion vom Stadtrat, dass der Mietvertrag höchstens um ein Jahr verlängert, d.h. auf den 31. Dezember 2007 gekündigt wird. Die dringlichen Massnahmen für eine gesicherte Weiterführung des Kulturzentrums Galvanik werden sicher mehr kosten als der Stadtrat in seinem Antrag vom 30. Oktober 2006 angibt. Die Kosten von CHF 10'000.-- – 20'000.-- sind nach der Durchsicht der Beilage eine naive Annahme des Stadtrates. Roland Neuner empfiehlt dem Stadtrat deshalb eine Begehung der abbruchreifen Liegenschaft, bevor er noch viel Geld für eine Renovation des Kulturzentrums Galvanik spricht. Die anfallenden Renovationskosten müssen bei einem gleich bleibenden Besitzerverhältnis am Mietzins auch nur für das eine Jahr in Abzug gebracht bzw. verrechnet werden. Die SVP-Fraktion stellt folgende Anträge:

1. Der Betriebsbeitrag von CHF 190'000.-- ist nur für das Jahr 2007 zu bewilligen.
2. Der Stadtrat wird bis 1. April 2007 ein Konzept für ein Jugend-Kulturzentrum ausarbeiten und an einer folgenden Sitzung, wenn möglich am 8. Mai 2006, vorlegen.

Barbara Stäheli: Die SP-Fraktion stellt keinen Antrag, sondern unterstützt den Bericht und Antrag des Stadtrates vollumfänglich. Mittlerweile ist die Galvanik nicht mehr aus der Kulturszene in Zug wegzudenken. Nebst den begehrten Übungsräumen ist sie für viele Jugendliche, oder junge Erwachsene, an den Wochenenden ein beliebter Treffpunkt geworden. Die Galvanik liegt ideal. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen und bietet dank dem hohen Engagement der Betreiber ein abwechslungsreiches kulturelles Angebot. Die Jugendlichen würden es vermutlich kaum verstehen, wenn ihnen durch die Streichung des Betriebsbeitrages dieser Ort entzogen würde. Sie

wären damit gezwungen, eine Alternative zu suchen und müssten vermutlich nach Luzern oder Zürich ausweichen. Dies kann im Interesse von niemandem sein. Jede Person, die schon einmal Gast in der Galvanik war, hat sich vermutlich Gedanken über die Sicherheit gemacht. Die verwinkelten Gänge im Obergeschoss und die von aussen sichtbaren Fluchtwege erzeugten auch bei der Votantin eine Gänsehaut. Und trotzdem gehört vermutlich genau dies zum Charme der Galvanik. Eine alte Hütte, die durch Engagement und investiertes Herzblut der IGGZ eine Ausstrahlung erhalten hat, der sich kaum ein Besucher oder eine Besucherin, egal welchen Alters, entziehen kann. Zug würde einen wertvollen Ort verlieren, gäbe es die Galvanik nicht mehr. Die Frage ist nur: zu welchem Preis. Der Vermieter kassiert für die Miete eine schöne Summe Geld, ohne einen Franken in die Liegenschaft zu investieren. Der Charme dieser Liegenschaft ist das eine, aber die Sicherheit eine andere. Es kann nicht sein, dass die Stadt jedes Jahr in minimale Sicherheitsvorkehrungen investiert, um die Betriebsbewilligung ein Jahr verlängern zu können. Daher macht es Sinn, wenn die Stadt auf eine definitive Entscheidung drängt. Entweder, oder heisst hier die Lösung. Sollte der jetzige Besitzer nicht zu einem Verkauf bereit sein, gilt es für die Stadt alle Hebel in Bewegung zu setzen, um eine neue Lösung für das Kulturzentrum Galvanik suchen.

Lea Zehnder: Zu allererst sei im Namen der Alternativen Fraktion der IGGZ und den Mitarbeitenden der Galvanik ein herzliches Dankeschön für ihre geleistete Arbeit ausgesprochen. Sie erhalten mit ihrem Engagement ein kulturelles Angebot, das aus Zug schlicht nicht mehr wegzudenken ist. Als doch einigermaßen regelmässige Galvanikgängerin, kann man miterleben, dass die Mitarbeitenden des Hauses meist einen sehr taffen Job erledigen. Sei es an einem Event oder im Umgang mit den Zahlen. Dass die Interessengemeinschaft, welche hinter der Galvanik steht, gute Arbeit leistet, hat sie, gemäss den vorliegenden Ausführungen, ein weiteres Mal bewiesen. In den vergangenen Jahren hat das Haus einen für Zug unvergleichlichen Charme entwickelt, den es unbedingt zu wahren gilt. Das Haus bietet nach wie vor Platz für Musik- und sonstige Performanceveranstaltungen mittlerer Grösse und nicht nur kommerzieller Art sowie mehrere Proberäume für junge Zuger Künstlerinnen und Künstler. Dieses Angebot ist absolut nicht vergleichbar mit jenem des Neubaus Choller nebenan. Inakzeptabel ist, dass Sicherheitsvorschriften und Sicherheitsstandards nicht eingehalten werden. Die vom Schweizerischen Sicherheitsinstitut aufgezeigten Mängel sind darum schnellst möglich zu beheben! Die Alternative Fraktion empfindet es als sehr eigennützig vom Besitzer der Liegenschaft, dass er weder bereit ist eine Renovation in Angriff zu nehmen, noch längere Verträge mit der Stadt abzuschliessen, noch das Areal zu einem vernünftigen Preis an die Stadt zu verkaufen! Wir Alternativen unterstützen darum den Antrag des Stadtrates, sollten sich die betroffenen Parteien nicht einigen können, den Mietvertrag und somit auch den Betriebsbeitrag nur noch um ein Jahr zu verlängern. Dies, meine Damen und Herren, wäre in den Augen der Alternativen Fraktion allerdings der Worst-Case, denn für die Galvanik gibt es wohl keine gleichwertige Alternative. Darum wird vom Stadtrat erwartet, dass er an seinem Engagement für die Galvanik festhält, damit die Galvanik bleiben kann, wo und wie sie ist. Sollten sich die Parteien tatsächlich nicht einigen können, muss umgehend die Suche nach einem neuen Lokal aufgenommen

werden – und nicht vergessen: am besten grad unter Einbezug der betroffenen Jungkünstlerinnen und Jungkünstler!

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt zu den verschiedenen Voten kurz Stellung: Es trifft zu, dass die Galvanik als Betrieb, wie er heute ist und läuft, eigentlich am besten am heutigen Standort untergebracht ist. Sämtliche Alternativen werden sich wahrscheinlich nur schlecht mit dem vergleichen, was die Galvanik heute ist. Das Problem ist einzig, dass die Galvanik nicht der Stadt Zug gehört. Roland Neuner hat sich für die Geduld des Stadtrates bedankt. Der Nachvollzug ist wohl nicht richtig, wenn man sagt, der Stadtrat hätte seit 2004 nichts unternommen. Vor allem muss der Vorwurf in aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden, dass der Stadtrat grobfahrlässig gehandelt habe. Der Vorwurf der Grobfahrlässigkeit ist relativ gravierend. Bezüglich all der von Roland Neuner angesprochenen Fragen bezüglich Verträgen und weiteren Themen gibt es in Zug als zuständige Institution die Gebäudeversicherung. Der stadträtliche Sprecher zitiert dazu aus dem Brief der Gebäudeversicherung vom 24. Oktober 2006 einige Passagen. Die Gebäudeversicherung hat darin u.a. die Zustimmung für eine maximale Betriebsverlängerung um ein Jahr erteilt. Die Gebäudeversicherung hat ihre Zustimmung unter bestimmten Anforderungen erteilt. Hiefür sind die zusätzlichen CHF 30'000.-- nötig. Für eine weitergehende Verlängerung erachtet die Gebäudeversicherung weitergehende Sanierungsmassnahmen als notwendig. Diese Sanierungsmassnahmen sind zahlenmässig erfasst. Das entsprechende Projekt liegt vor. Der Antrag des Stadtrates bezieht sich auch auf eine Kreditverlängerung für ein Jahr und die entsprechende Kreditsprechung. Dass der Stadtrat sich bemüht, die entsprechenden Lösungen zu finden, hat er bereits gezeigt. Zum Antrag von Roland Neuner kann dem neuen Stadtrat nur viel Glück gewünscht werden, dass er am 1.4.2007 soweit ist, um einen Bericht und Antrag und am 8.5.2007 die definitive Lösung zu unterbreiten.

Roland Neuner dankt dem Stadtpräsidenten für die Beantwortung und die Klärung der vielen gestellten Fragen. Noch nicht beantwortet ist aber die Frage der Haftung. Steht eine entsprechende Klausel im Vertrag mit dem Liegenschaftsbesitzer oder nicht? Ein privater Betrieb würde nie die Bewilligung erhalten, einen solchen Betrieb weiter zu führen. Beim Staat ist aber offenbar alles möglich.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Es gibt die Grundeigentümer- und Werkeigentümerhaftung. Zudem besteht auch die Verschuldenshaftung.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, bis am 1.4.2007 ein Konzept auszuarbeiten und an der Sitzung vom 8.5.2007 dem GGR vorzulegen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 20:8 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:8 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1445
betreffend Beitrag an die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) zum Betrieb des
Kulturzentrums Galvanik: Verlängerung des Betriebsbeitrags

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 1906 vom 3. Oktober 2006

1. Zur Weiterführung des Kulturzentrums Galvanik wird die Beitragsregelung gemäss
GGR-Beschluss Nr. 1381 vom 30. März 2004 um ein Jahr bis 31. Dezember 2007 ver-
längert.
2. Der Beitrag von CHF 190'000.-- wird in den Voranschlag der Laufenden Rechnung,
Konto 1600.36510.17, Kulturzentrum Galvanik, aufgenommen.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröf-
fentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Abwasserreglement

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1693.7

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1693.8

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1693.9

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Obwohl sich eine Mehrheit der Bau- und Planungskommission damals gegen das Referendum ausgesprochen hat, anerkennt auch die BPK, dass die Neufassung gegenüber der ersten Ausgabe wesentliche Verbesserungen beinhaltet. Erst einmal sind da redaktionelle Verbesserungen. Der Stadtrat schreibt in der überarbeiteten Vorlage nun wörtlich und klar, wie er die Reduktionen der Betriebskosten bei versicherbarem Oberflächenwasser zu handhaben gedenkt. Die Vorlage ist dieses Mal klar und unmissverständlich formuliert. Auch die heutigen Kosten liegen in der gleichen Höhe wie vorher und sind auch nicht zu reduzieren. Dass die Kosten für die Abwasserbeseitigung nicht reduziert werden konnten, war von Anfang an klar. Mit den CHF 15 Mio. Starthilfe hat sich die Verwaltung jedoch etwas einfallen lassen. Diese Quersubventionierung reduziert zwar nicht die Gesamtkosten, aber sie reduziert die Gebühren und erleichtert dadurch den Übergang vom Status Quo, bei dem alle Aufwendungen aus den ordentlichen Steuern bezahlt werden zum neuen System bei dem die Aufwendungen über Gebühren erhoben werden. Unter Artikel 16 sind auch Spezialfälle erwähnt, bei denen Zuschläge oder Reduktionen möglich sind je nach Belastung oder Verbrauch des bezogenen Frischwassers. Dies scheint eine Holooption zu sein. Wenn jemand Gebrauch von dieser Vergünstigung machen will, muss er selber aktiv werden. Für die Anpassung der Gebühren unterstützt die BPK den Antrag der GPK, nachdem der GGR für eine Anpassung der Gebühren zuständig ist. Wichtig scheint dabei, dass die tatsächlichen Aufwendungen künftig in der Rechnung transparent dargestellt werden, dadurch einsehbar sind und von jedermann überprüft werden können. Diese Gebühren werden damit quasi zu gebundenen Ausgaben. Die überarbeitete Fassung hat gewonnen. Sie nochmals zurückzuweisen, würde den Karren überladen. Die BPK, empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig das Abwasserreglement in erster Lesung gutzuheissen.

Ivo Romer, Präsident GPK: Was lange währt, wird endlich gut. Gilt das in jedem Fall? Nein. Akzeptabel ja, endlich gut: nein. Das ist sicher der Tenor der GPK zu dieser neuen

verbesserten Vorlage. Der geschlossene Kreislauf der Finanzierung ist eine Sache. Die andere Sache ist, wenn über die gesamte Fiskalquote diskutiert wird. Der vorgeschlagene ist ein guter und gängiger Weg, indem die entsprechende einmalige Abschreibung durchgeführt und damit die Betriebsgebühren reduziert werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass noch weitere grosse Geistesblitze eintreten, um das optimale Abwasserreglement gestalten zu können. Von daher heisst es wohl besser: mit wachem Auge durch und nicht: Augen zu und durch. Die GPK kann das vorliegende Abwasserreglement in erster Lesung unterstützen. Bei einem markanten Punkt geht die Kommission mit dem Stadtrat nicht einig und beantragt, bei § 16 Abs. 3 Ziff. 3 die Kompetenz beim Grossen Gemeinderat zu belassen, wie dies bei der ursprünglichen abgelehnten Form des Reglementes vorgesehen war. Somit bleibt die Steuerung der Kosten und Beiträge beim Parlament. Die redaktionelle Änderung, wonach im Beschlussesentwurf unter Ziff. 1 und 2 nicht das Budget, sondern die Laufende Rechnung gemeint sind, wird der guten Ordnung halber erwähnt. Während der Diskussion hat die GPK seitens der Stadtverwaltung erfahren, dass die WWZ offenbar andere Ideen bezüglich Einführungszeitpunkt hat. Für heute sind hiezu noch klärende Informationen seitens des Stadtrates versprochen. Die Diskussion unter Abs. 2 kann sicher mit Nein beantwortet werden. Sie ist die beauftragte Stelle für das Inkasso. Die GPK ist mit wenig Begeisterung aber aufgrund dessen, dass nicht mit wesentlich besseren Lösungen gerechnet werden kann, mit dem Reglement in erster Lesung einverstanden. Das schlimmste Szenario wäre entsprechend dem Drohfinger des Kantons, wäre dies doch finanziell deutlich die schlechtere Variante als die vorliegende.

Stadtrat Dolfi Müller: Bei der Behandlung des ersten Abwasserreglementes folgte seitens der WWZ der Hinweis, wonach eine Inkraftsetzung auf den 1.4.2008 begrüsst würde. Nach mehreren Gesprächen besteht jetzt Klarheit: Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1.1.2008. Der Preisüberwacher hat im Oktober diesen Jahres die Preisbandbreite für 1 m³ Frischwasser geprüft. Die Stadt Zug liegt mit einem Betrag von CHF 1.- am alleruntersten Bereich, den man sich überhaupt vorstellen kann. Von daher ist die Aufgabe für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sehr gut erledigt worden.

Urs E. Meier: Der Rat ist wieder so weit und berät heute erneut eine Sache, die längst in Kraft sein sollte. Grundsätzlich hat sich richtigerweise wenig geändert. Richtigerweise deshalb, weil das Reglement auf dem Grundsatz aufgebaut ist, dass jene, die nachweisen, wo und wie sie die Abwasserrechnung nicht belasten, dafür auch keine Gebühren bezahlen sollen. Das vorliegende Reglement enthält nach wie vor viele, differenziert auf die verschiedenen vorkommenden Situationen abgestimmte Regelungen, welche das Verursacherprinzip möglichst differenziert und gerecht berücksichtigen. Wer etwas anderes behauptet, tut dies aus Unwissenheit oder, schlimmer noch, weil er es nicht wissen will. Dass die verbrauchsabhängigen Gebühren um rund 20% gesenkt werden konnten, ist bekanntlich nur durch das Einschliessen allgemeiner Steuermittel und dank unüblich hoher Abschreibungen möglich geworden. Dieser Buchhaltertrick strapaziert das unbestrittene Verursacherprinzip recht massiv und ist nur deshalb zu tolerieren, weil damit erstens dem Volkswillen entsprochen werden kann, die verbrauchsabhängigen

Gebühren zu senken, weil zweitens erhofft wird, dieses längst fällige Reglement endlich zum Abschluss bringen können und weil drittens der Zustand der städtischen Kasse es offenbar erlaubt. Falls dieses Reglement nicht rasch in Kraft tritt, wird der Kanton gezwungen sein, als Ersatzvornahme das kantonale Reglement zu verordnen. Er hatte dies übrigens bereits vor Ende dieses Jahres im Sinn. Nur die Zusicherung der Stadt, für rasches Vorwärtsmachen besorgt zu sein, hat ihn davon abgehalten. Das kantonale Reglement schlägt aber alle über den gleichen Leisten und kennt z.B. keine zwingende Gebührenbefreiung für Regenwasser, welches versickert usw. Es ist auch fraglich, ob die CHF 10 Mio. Abschreibungen und die CHF 5 Mio. aus Steuergeldern noch zur Verfügung stünden, um die Betriebsrechnung zu entlasten. Wenn die sogenannte IG für ein sachgerechtes Abwasserreglement bemängelt, dass die Abwassergebühren trotz der vorgeschlagenen Reduktion asozial hoch seien, weil damit keine Entlastung beim Steuerfuss einhergehe, scheinen die Herren noch nicht zur Kenntnis genommen oder schon wieder vergessen zu haben, dass dieser Rat hier mit wunderbarer Regelmässigkeit ansehnliche Steuerrabatte beschliesst und auch weiterhin beschliessen wird. Falls dieses modifizierte Reglement wieder nicht in Kraft treten kann, wird ein unergiebiges, mangels undifferenzierter Regelungen für viele aber ungerechtes und vom Kanton diktiertes Nullsummenspiel herauschauen.

Stefan Moos: Das „Komitee gegen das neue Abwasserreglement der Stadt Zug“ hat im Dezember 2004 das Referendum ergriffen, und das Volk hat als Folge daraus am 5. Juni 2005 das Abwasserreglement abgelehnt. Stefan Moos dankt dem Referendumskomitee, welches sich heute „IG für ein sachgerechtes Abwasserreglement in der Stadt Zug“ nennt, herzlich für diesen Einsatz. Der Sprechende war damals selber Mitglied der Spezialkommission und glaubte, dass ein sehr gutes Reglement erarbeitet worden sei. Das heute zur Debatte stehende Abwasserreglement ist aber noch besser, eben dank dem Einsatz des Referendumskomitees. Auch der Votant hat für sich persönlich dank dieser sehr kritischen Betrachtung der „IG“ an Erfahrung für Kommissionsarbeit gewonnen und Lehren gezogen. Heute muss hier drin dem vorliegenden Abwasserreglement zugestimmt und von der Einsetzung einer weiteren Spezialkommission absehen werden. Wie begründet sich diese Behauptung: Die Stadt Zug hat nicht aus eigener Initiative ein neues Abwasserreglement erarbeitet. Sie wurde durch Bundes- und kantonale Gesetze dazu gezwungen. Wenn die übergeordneten Gesetze nicht das Verursacherprinzip und kostendeckende Gebühren verlangen würde, hätten man das alte Abwasserreglement noch einige Jahre behalten können. Man kann dem Stadtrat in diesem Fall nicht vorwerfen, dass er mit einem neuen Reglement eine neue Einnahmequelle erschliessen wollte. Wegen den vorgeschriebenen kostendeckenden Gebühren und dem Verursacherprinzip ist der Grosse Gemeinderat in der Gebührenfestlegung nicht frei. Die öffentlichen Abwasseranlagen dürfen nicht mehr aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden und es können auch nicht einzelne Bereiche, wie z.B. das Gewerbe, bevorzugt werden, weil das dem Verursacherprinzip widerspricht. Auch die FDP-Fraktion ist nicht durchwegs Fans davon, muss sich aber diesem übergeordneten Recht beugen. In der Vorlage schlägt der Stadtrat vor, eine Abschreibung von CHF 10 Mio. auf die Entwässerungsanlagen und eine Einlage von CHF 5 Mio. in die Spe-

zialfinanzierung zu genehmigen. Mit diesen CHF 15 Mio. aus dem allgemeinen Steueraufkommen werden tiefere Gebühren als mit dem vom Volk abgelehnten Reglement ermöglicht. Aus der Sicht der FDP bedeutet das eine echte Verbesserung zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, und es sei nochmals gesagt: Dank dem Einsatz des Referendumskomitees. Damit ist mit Sicherheit der Handlungsspielraum ausgereizt. Damit der Grosse Gemeinderat die Kontrolle über allfällige Gebührenerhöhungen behält, unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag der GPK zu § 16. Die „IG für ein sachgerechtes Abwasserreglement in der Stadt Zug“ moniert in ihrem Schreiben, dass die Anschlussgebühren immer noch 20% höher sind als in Baar und Cham. Sie haben dabei aber nicht berücksichtigt, dass in der Stadt Zug die Anschlussgebühr einmalig erhoben wird, während in den beiden Nachbargemeinden eine jährliche Grundgebühr verrechnet wird. Weiter beklagt sich die IG darüber, dass der Anreiz für Versickerungs- und Retentionsmassnahmen ungenügend sei. Um diesen Anreiz zu steigern, müsste man ja die Betriebsgebühren erhöhen. Die IG bezeichnet die Betriebsgebühren aber jetzt schon als „asozial hoch“. Ich interpretiere daraus, dass sich die IG in dieser Argumentation selber widerspricht. Die FDP-Fraktion ist sich sehr genau bewusst, dass mit Inkrafttreten dieses Abwasserreglementes der Stadtkasse eine anständige zusätzliche Summe zufließt. Und es sei den Anwesenden, den Vertretern der „IG für ein sachgerechtes Abwasserreglement in der Stadt Zug“ wie auch allen Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt versichert, dass die FDP-Fraktion in den kommenden Steuerfussdebatten diesem Umstand gebührend berücksichtigen wird. Heute ist für die Einführung des neuen Abwasserreglementes nicht 5 vor 12, sondern 30 Sekunden vor 12. Gemäss kantonalem Gesetz hätte das Abwasserreglement bereits bis 31. Dezember 2002 angepasst werden müssen. Aus verschiedenen Gründen wurde dies bis ans äusserste Limit verzögert. Wenn das vorliegende Reglement heute nicht abgesehnet wird, droht der Stadt Zug, dass ihr das Musterreglement des Kantons aufgedrückt wird. Und dann kostet es für die Bürgerinnen und Bürger mit Sicherheit mehr als mit dem vorliegenden Reglement. Das Musterreglement sieht z.B. gar keine Anreize für Versickerungs- und Retentionsmassnahmen vor. Das würde heissen, die ganze Arbeit des Initiativkomitees wäre umsonst gewesen. Und das ist ja wohl nicht deren Ziel. Wenn der Grosse Gemeinderat in dieser Stadt ein eigenes, noch besseres und differenziertes Abwasserreglement will, muss er heute dieser Vorlage zustimmen. Stefan Moos ersucht daher, der Empfehlung der FDP zu folgen.

Renatus Wendel: Die Fraktion der SP stimmt dem vorliegenden Beschlusstext der Vorlage zu. Die gefundene, allerdings sehr verspätete Lösung mit Abschreibung und einigermassen realisiertem Verursacherprinzip wird zwar Zug ein weiteres Mal als Sonderfall ausweisen. Trotzdem ist die SP-Fraktion von den beachtlichen Vorteilen der städtischen Lösung überzeugt. Ein Vergleich mit der Gebührenerhebung an anderen Orten zeigt zudem, dass Zug in keiner Weise überhöhte Gebühren einfordert. Die SP-Fraktion fordert die Anwesenden daher auf, dem Beschluss zuzustimmen.

Jürg Messmer: Angesichts der verfahrenen Situation und der erneuten Wortmeldung der „IG für ein sachgerechtes Abwasserreglement in der Stadt Zug“ befindet die SVP-Fraktion, dass im GGR beim momentanen Stand der Dinge keine Lösung gefunden wer-

den kann. Aufgrund der vorliegenden Akten und des Umstandes, dass es sich hier um ein übergeordnetes Gesetz handelt, ist eine Pattsituation entstanden. Einerseits, wenn dem vorliegenden Reglement zugestimmt wird, besteht die Gefahr, dass die „IG für ein sachgerechtes Abwasserreglement in der Stadt Zug“ das Referendum erneut ergreift. Es fragt sich in diesem Zusammenhang, ob das vorliegende Reglement im Volk tatsächlich eine Mehrheit finden kann. Wenn dies nicht bejaht werden kann, muss damit gerechnet werden, dass das Referendum durchkommen wird und damit wieder eine Verzögerung eintrifft. Andererseits ist es eine Tatsache, dass mit jeglicher Verzögerung der Annahme des Reglements Gefahr besteht, dass die Stadt Zug vom Kanton mit dem Standartreglement beglückt wird. Dies wiederum würde bedeuten, dass die „IG für ein sachgerechtes Abwasserreglement in der Stadt Zug“ allenfalls beim Kanton vorstellig werden müsste um ihr Anliegen vorzubringen. Will der Rat das nun vorliegende Abwasserreglement mit weiteren Anpassungen versehen und dann auch durchsetzen, kann das nicht ohne Weiterbehandlung durch eine entsprechende Kommission realisiert werden. Ob dies durch eine Spezialkommission oder durch die BPK geschehen soll, möchten wir dem Rat überlassen. Die Aussage von Gemeinderat Urs E. Meier, dass vorwärts gemacht werden müsse, da sonst der Kanton die Stadt mit seinem Musterreglement beglücke, ist nicht zwingend stimmend. Gestern hat Dr. Arnold Brunner dem Sprechenden die Auskunft erteilt, dass die Stadt Zug sehr wohl noch etwas Zeit habe. Das Referendum wurde bereits einmal ergriffen und auch durchgesetzt. Es geht also auch darum, die Kommission entsprechend zusammenzusetzen und mit der IG das Gespräch zu führen, damit das Risiko für ein allfälliges Referendum minimiert werden kann. Daher stellt die SVP-Fraktion folgenden Antrag: Das vorliegende Abwasserreglement, Vorlage 1693, wird ausgesetzt und durch die zu benennende Kommission nochmals innert nützlicher Frist überarbeitet.

Stadtrat Dolfi Müller spricht, wenn er mit dem Kanton spricht, nur mit den SVP-Spitzenpolitikern und nicht mit Dr. Brunner. Der SVP-Spitzenpolitiker und Baudirektor hat ganz klar bestätigt, dass er höchstpersönlich dafür sorgen werde, dass die Zuger ein Abwasserreglement kriegen, wenn nicht endlich etwas passiere. Im Kantonsrat ist eine Interpellation hängig. Die anderen Gemeinden sind langsam etwas sauer auf die Stadt Zug. Das darf nicht überstrapaziert werden. Der stadträtliche Sprecher möchte sich der Meinung von Stefan Moos anschliessen. Es sei daran erinnert, dass die Stadt Zug einmal einen m3-Preis von CHF 1.20 hatte. Jetzt ist dieser Betrag noch auf CHF 1.-- gesenkt worden. Wenn das Initiativkomitee nochmals das Referendum ergreifen will, soll das so sein. Stadtrat Dolfi Müller schaut dem mit einer gewissen Gelassenheit entgegen.

Urs B. Wyss äussert sich nicht namens der Fraktion, sondern persönlich: Die Volksabstimmung über das Abwasserreglement hat am 4.6.2005 stattgefunden. Die neue Vorlage datiert vom 3.10.2006. Die Verbesserungen sowohl im systematischen wie auch im finanziellen Bereich werden akzeptiert. Für diese Lösung brauchte aber der Stadtrat mit Sicherheit nicht 1 1/3 Jahre. Das ist eine Katastrophe. Die Rechnung des Stadtrates scheint aber aufzugehen: Der GGR beschliesst das neue Reglement. Damit wird die Einsetzung einer neuen Spezialkommission und somit eine seriöse Durchberatung des

Reglementes verhindert. Die Rechnung des Stadtrates geht auf: so spät wie möglich eine Vorlage präsentieren. Dann wird sie im Parlament beschlossen. Das ist aber nicht die Aufgabe eines Parlamentes. Ein Parlament hat jede Vorlage seriös durchberaten. Die Voten der Präsidenten von BPK und GPK sowie deren schriftlichen Berichte sind extrem wenig aussagekräftig und enthalten extrem wenig zum materiellen Gehalt des Reglementes. Sie gehen ähnlich wie der Stadtrat auch überhaupt nicht auf die Anliegen der Referendumsmitglieder ein. Es scheint offensichtlich so zu sein, dass der Stadtrat mit den unterzeichneten Mitgliedern des Referendumskomitees in den 16 Monaten nie zusammengekommen ist. So darf es nicht sein. Urs B. Wyss wollte mit seinem Votum nicht das Reglement verhindern, jedoch den GGR-Mitgliedern in Erinnerung rufen, dass deren Aufgabe es sein müsste, das Reglement seriöser zu behandeln. Vielleicht äussert sich dazu auch noch der Samichlaus heute abend!!

Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Rat hat sich selbst an der Nase zu nehmen: Die Spezialkommission hat sich mindestens so viel Zeit gelassen und das wahrscheinlich fast etwas absichtlich gemacht. Vielen Bürgerinnen und Bürgern geht es ja gar nicht darum, dieses Gebilde möglichst schnell einzuführen. Auch dem Rat nicht. Wenn aber jetzt wieder von einer Spezialkommission die Rede ist, sollte aber die Kritik am ganzen Gebilde dargelegt und aufgezeigt werden, wo noch seriöser beraten werden sollte. Es müssen Anhaltspunkte vorgelegt werden. Die ganze Gebühr als solche stösst vielen Bürgern auf. Es geht aber darum, ob sie eingeführt werden soll oder nicht. Es trifft nicht zu, dass auf die Anliegen der Einwender nicht eingetreten wurde. So wurden die Kosten erheblich reduziert. Es ist auch deutlich und klar aufgezeigt, wie die Reduktionen anzuwenden sind. Es ist auch abgeklärt, wo durch eigene Massnahmen Geld eingespart werden kann.

Ratspräsident Ulrich Straub erkundigt sich, ob der Stadtrat bereit ist, die Ergänzungen der GPK zu übernehmen.

Stadtrat Dolfi Müller bestätigt: Der Stadtrat ist bereit, diese Ergänzungen zu übernehmen, obwohl der Spielraum für den GGR äusserst gering ist.

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion, das vorliegende Abwasserreglement auszusetzen und durch eine zu benennende Spezialkommission nochmals zu überarbeiten:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 8:24 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu S. 1 – 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR damit das Abwasserreglement gemäss Antrag der GPK in erster Lesung beraten hat.

Urs B. Wyss beantragt, heute über den Beschlussentwurf bezüglich Abschreibung abzustimmen.

Patrick Steinle stellt den Ordnungsantrag, über diesen Beschluss erst anlässlich der zweiten Lesung zu beschliessen.

Abstimmung

über den Ordnungsantrag von Patrick Steinle, über den Beschlussesentwurf bezüglich Abschreibung nicht heute, sondern erst anlässlich der zweiten Lesung abzustimmen:
Für den Antrag Patrick Steinle stimmen 23 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 23:5 Stimmen den Ordnungsantrag Patrick Steinle gutgeheissen hat. Somit wird über den Beschlussesentwurf bezüglich Abschreibung erst anlässlich der zweiten Lesung beschlossen.

6. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, vom 24. August 2006, betreffend Kindergarten und Schule in Zug West

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1909

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1759 f. des GGR-Protokolls Nr. 37 der Sitzung vom 19. September 2006.

Patrick Steinle: Derzeit sind es gemäss stadträtlicher Antwort 16 Kinder aus dem Feldhof, die in den Herti- oder St. Johanneskindergarten gehen. In Kürze sind es wohl mehr als doppelt so viele. Die noch zu bauenden 174 Wohnungen in Strassennähe werden sicher viele Familien anziehen, nicht weil der Feinstaub so förderlich ist für Kleinkinderasthma, sondern weil die Wohnungen verhältnismässig günstig sind. Zu diesen mehr als 30 Feldhof-Kindern kommen noch etwa 10 aus der Gartenstadt, also mehr als genug, um auf absehbare Zeit einen Quartierkindergarten im Feldhof zu rechtfertigen. Einem solchen hat der Rat vor knapp drei Jahren mit dem Bebauungsplan auch zugestimmt. Wenn das Schulamt darauf verzichtet, und das jetzt mit der Basisstufe begründet, dann grenzt das an Zynismus. Genau diese Basisstufe war schon der Grund, warum die Stadt die Räumlichkeiten nur mieten und nicht käuflich erwerben wollte. Sobald der für neue Siedlungen typische Kinderboom vorbei gewesen wäre und sobald das neue Schulmodell die Quartierkindergärten überflüssig gemacht hätte, hätte der Kindergarten im Feldhof dank der flexiblen Lösung wieder aufgehoben werden können. Der Kindersegen im Feldhof ist jetzt da, die Basisstufe noch in weiter Ferne, wie anlässlich der Diskussion an der vorvorletzten Sitzung wohl jedem klar geworden ist. Die Bedingungen für einen Kindergarten im Quartier wären also ideal. Es ist nicht zu verstehen, warum auf die geplante, optimale Zwischenlösung mit einem in der Überbauung eingemieteten Kindergarten verzichtet wird. Wenn es nur ums Sparen geht, dann wird hier definitiv am falschen Ort gespart. Wie teuer das zu stehen kommt, wird die Machbarkeitsstudie für die Freizeitbetreuung im Hertischulhaus demnächst zeigen. Denn: Es werden nicht nur über 40 Kinder auf einen zwar gesetzeskonformen, aber unnötig weiten Schulweg geschickt. Dieser ist auch nicht ungefährlich, wie die Polizeistatistik zeigt. Auf dieser Strecke wurden in den letzten 5 Jahren immerhin 7 Unfälle registriert. Es kommt insbesondere das Raumproblem im Hertischulhaus dazu: Der mit der Aufhebung der Kleinklassen und Auslagerung der Ludothek freiwerdende Raum wird für den Kindergarten belegt statt für die geplante Freizeitbetreuung. Für diese sucht jetzt eine Projektgruppe krampfhaft andere Räumlichkeiten, die wohl eigens erstellt werden müssen. Statt den Fünfer und 's Weggli, kurze, sichere Kindergartenwege und günstige Räume für die Freizeitbetreuung, gibt es somit einen doppelten Schaden. Der Schulweg für die Kinder ist weit, und die Strassen werden von vielen Eltern zumindest subjektiv als so gefährlich wahrgenommen, dass sie die Kinder ständig begleiten. Die dabei gemachten Verkehrsbeobachtungen bestärken leider nur allzu oft die Ansicht, dass eine solche Begleitung nötig sei. Der in der stadträtlichen Antwort zur Frage 3 erwähnte Fussgängerstreifen befindet sich übrigens nicht an einer übersichtlichen Lage. Er befindet sich gar

nirgends. Nach einem solchen Fussgängerstreifen hat der Sprechende bekanntlich schon in einer kleinen Anfrage im Mai letzten Jahres gefragt und hat letzte Woche nochmals die ganze Strecke abgesehen – es gibt ihn immer noch nicht, und es ist dementsprechend immer noch nicht möglich, von der Feldhof-Überbauung über einen Fussgängerstreifen ins restliche Zug West zu gelangen. Fazit: Die Nicht-Eröffnung des Kindergartens im Feldhof war ein klarer Fehler, der leider nicht rückgängig gemacht werden kann. Es bleibt nichts anderes übrig, als die Suppe auszulöffeln und darauf zu achten, dass wenigstens die Kinder nicht darunter leiden. Die Eltern tragen mit der Begleitung auf dem Schulweg schon ihr Scherflein dazu bei. Eigentlich wäre es nichts als recht, wenn hier die Stadt mit einem Lotsendienst einspringen würde, zumindest bis die geplante Verkehrsberuhigung im Quartier umgesetzt ist. Und für die Freizeitbetreuung werden wohl neue Räumlichkeiten erstellt werden müssen, dies aber möglichst rasch, wenn nötig in einem Provisorium. Es wäre ein fataler Folgefehler, wenn unter Hinweis auf den Raumbedarf der kommenden Basisstufe oder den Dauerbrenner Oberstufenschulhaus die Freizeitbetreuung vorerst zurückgestellt würde. Das Hertiquartier darf nicht für die Fehler des Schulamts bestraft werden. Patrick Steinle dankt im Voraus für die Unterstützung entsprechender Vorlagen.

Stadträtin Vreni Wicky: Fehler hat das Schulamt keine gemacht. Es handelt sich hier um eine weitsichtige Schulraumplanung, welche vorgenommen worden ist. In den von der Ludothek genutzten zwei Klassenräumen hat die Freizeitbetreuung für über 50 Kinder niemals Platz. In der Schleife ist die Stadt eine Option für eine Miete für die Kindergärten eingegangen. Nun hat sich gezeigt, dass die Kindergärten im Hertischulhaus untergebracht werden können. Schulhäuser sind primär für Schulklassen und Kindergärten da. Die Schulraumplanung gilt nicht nur für ein oder zwei Jahre, sie führt bedeutend weiter. Sie beinhaltet auch neue Konzepte und Schulentwicklungen. Es ist äusserst schwierig, einen geöffneten Kindergarten wieder aufzulösen, wenn die Basisstufe, Grundstufe oder Einführungsstufe kommt. Der stadträtlichen Sprecherin ist kein einziger Unfall mit einem Kind an dieser Strasse bekannt. Es geht nicht an, irgendetwas von Unfällen zu erwähnen und man dann meint, es seien Schulkinder involviert gewesen. Für die Freizeitbetreuung konnte ein Platz gefunden werden. Die Machbarkeitsstudie liegt vor, wird am nächsten Dienstag im Stadtrat besprochen und anschliessend dem GGR vorgelegt. Ein Fussgängerstreifen besteht an der Allmendstrasse. Dieser genügt im heutigen Zeitpunkt. Das Bildungsdepartement ist immer um das Wohl der Schulkinder besorgt und um einen unfallfreien Schulweg besorgt. Keine andere Gemeinde hat so viele Lotsendienste wie die Stadt Zug.

Patrick Steinle: Die Idee, die Freizeitbetreuung in die Räume der Ludothek und sonstige frei werdende Räume im Herti zu platzieren, wurde erstmals im Rahmen eines Feierabendgesprächs im Schulamt seitens der Fachstelle für Jugend und Kind geäussert. Es wird sicher nicht einfach, die Kindergärten aufzulösen. Wenn aber eine Grund- oder Basisstufe kommt, sind alle Quartierkindergärten betroffen. Entsprechend wird man auch im Feldhof hierfür Verständnis aufbringen. Die sieben erwähnten Unfälle betreffen nicht Schulkinder, sondern es handelt sich um sieben Unfälle, die sich in den letzten

fünf Jahren an dieser Schulwegstrecke ereignet haben. Die Daten stammen vom Polizeiamt im Rahmen der Studie für Verkehrsberuhigung im Quartier. Patrick Steinle freut sich auf die Räume, welche die Machbarkeitsstudie für Freizeitbetreuung im Herti einrichten will. Der Fussgängerstreifen an der Allmendstrasse besteht zwar tatsächlich. Aber um dahin zu gelangen, muss zuerst die Feldstrasse oder Eichwaldstrasse begangen werden, wo nach wie vor kein Fussgängerstreifen besteht.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, betreffend Kindergarten und Schule in Zug West, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

- 7. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, und Renatus Wendel, SP-Fraktion, vom 19. Juli 2006 betreffend Schutz der Zuger Bevölkerung vor gepulster elektromagnetischer Strahlung**

- 8. Interpellation Astrid Estermann, Alternative Fraktion, vom 25. September 2006, betreffend Stand Parkleitsystem, Kosteneruierung**

Zufolge der fortgeschrittenen Zeit wird die Behandlung dieser beiden Traktanden auf die nächste Sitzung des GGR verschoben.

9. Interpellation FDP-Fraktion vom 25. September 2006: Wie geht es weiter mit dem Um-/Ausbau der Liegenschaft St. Oswalds-Gasse 20

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1907

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1810 f. des Protokolls Nr. 38 der GGR-Sitzung vom 3. Oktober 2006.

Martin Spillmann: Die Interpellanten sind mit der Antwort, wie übrigens mit der ganzen Bearbeitung des Projektes St. Oswaldgasse, unzufrieden. Als Architekt und damit Kunde des Bauamtes und der Bewilligungsbehörde fragt sich der Sprechende, wie es so weit kommen kann. Von jedem Gesuchsteller wird klar erwartet, dass er beglaubigte Unterschriften von allen möglichen Einspracheberechtigten auf seinen Baugesuchen vorweist. Ohne diese Einverständniserklärungen werden Gesuche von Normalbürgern überhaupt nicht behandelt. Die Stadt jedoch legt aber Baukreditbegehren vor, ohne die notwendigen Gespräche geführt zu haben, respektive ohne das Einverständnis der betroffenen Nachbarn eingeholt zu haben. Nach dem Debakel beim Friedhofgebäude, wo der Erhalt eines Näherbaurechtes nicht sauber abgeklärt wurde, ist dies nun bereits der zweite Fall, bei dem notwendige Zustimmungen nicht eingeholt wurden. Die Interpellanten betrachten dies mit Unmut. Dieses Vorgehen scheint zumindest unprofessionell wenn nicht gar unseriös. Zu Allem gedenkt der Bauchef nun das Bauvorhaben nicht zuerst sauber abzuklären und das weitere Vorgehen mit den Anwohnern zu besprechen, sondern teilt das Bauvorhaben. Erklärt, er habe vom Rat einen Auftrag erhalten, gedenke diesen zu erfüllen und nun eben eine Hälfte des Projekts zu realisieren. Zum einen wollen die Interpellanten, dass nicht nur die eine Hälfte gebaut wird. Es wird befürchtet, dass damit Fehlinvestitionen getätigt werden, die beim Bau der zweiten Etappe wieder herausgerissen werden müssen. Oder, dass Investitionen der ersten Etappe gar nicht richtig genutzt werden können, weil der geplante Lift gar nie realisiert werden kann. Zum andern, und das scheint geradezu der Gipfel, hat der Stadtrat auch die Einsprachen gegen diese erste Etappe nicht aus der Welt geschaffen und hält es weiterhin nicht für notwendig, den GGR, die eigentlichen Bauherren, darüber zu informieren. Die Interpellanten erwarten vom Stadtrat, dass er vor einer Weiterbearbeitung die hängigen Fragen mit der Nachbarschaft löst, und dem Rat Bericht erstattet wird, bevor weitere Eingriffe in irgendeiner Art getätigt werden. Der Gesamtsanierung der Liegenschaft St. Oswaldgasse wurde unter den damaligen Versicherungen zugestimmt, dass eine einvernehmliche Einigung mit den Nachbarn so gut wie sicher sei. Es wird nun erwartet, dass diese Abklärungen nun getroffen werden und keine vorschnellen Teilsanierungen getätigt werden.

Urs B. Wyss beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit die Diskussion als stillschweigend beschlossen erscheint.

Stadtrat Dolfi Müller: Offenbar hat jetzt der Chef der Bau- und Planungskommission in die falsche Kiste gegriffen. Wenn das Geschäft der Friedhofvorlage mit PUK usw. erwähnt, hat er etwas völlig verwechselt. Wenn ein Baugesuch vorgesehen ist, ist es absolut vernünftig, mit dem Nachbarn zu sprechen. Das hat die Stadt Zug ursprünglich und auch jetzt in der neuen Version getan. Wenn der Nachbar Ja sagt, umso besser. Wenn er aber Nein sagt, folgt eine juristische Beurteilung, ob man es trotzdem wagen soll. Wenn man es wagt, kann Einsprache erhoben werden. Das ist völlig normal und hat absolut nichts mit einem Näherbaurecht zu tun, wofür irgendwelche Zustimmungen nötig sind. Der Stadtrat hat sich als Exekutive im Sinne der Gewaltenteilung als zuständige Behörde entschieden, in einem ersten Schritt den Ausbau des Dachstocks zu realisieren. Dieser Ausbau ist vom GGR bewilligt worden. So kann endlich die Reorganisation des Baudepartements abgeschlossen werden. Damit liegt der Stadt völlig innerhalb des Bereiches, wofür der GGR damals den Kredit bewilligt hat. Der Stadtrat wird aber auch die zweite Stufe realisieren. Dann hat der GGR allenfalls auch die Möglichkeit, über die Änderung des Bebauungsplanes Einfluss zu nehmen. Bezüglich Ausbau des Dachstockes sind die juristischen Chancen wirklich ausgesprochen gut. Beim Anbau war die Sache etwas schwieriger. Hier hat man sich verschätzt. Aber auch so etwas ist völlig normal.

Astrid Estermann: Der Stadtrat hat für den Um- und Ausbau der Liegenschaft St- Oswalds-Gasse 20 eine Etappierung vorgesehen, einen ersten und einen zweiten Schritt. Die Alternative Fraktion ist der Überzeugung, dass ein öffentliches Gebäude – und vor allem das Bauamt mit seinem Publikumsverkehr – heutzutage behindertengerecht erschlossen werden muss, kann sich aber nicht damit einverstanden erklären, dass Renovationen vorgenommen werden, welche in einem zweiten Schritt bei einem Einbau eines Liftes bereits wieder obsolet sind. Offenbar sind Lösungen für den Lift sowohl innerhalb als auch ausserhalb der bestehenden Gebäudehülle denkbar. Eine Fassade zu sanieren und sie dann nach kurzer Zeit an entsprechender Stelle wieder aufzureissen, um einen Liftanbau zu verwirklichen, macht wenig Sinn. Die Alternative Fraktion fordert den Stadtrat deshalb auf, so schnell wie möglich die Abklärungen bezüglich einer behindertengerechten Lösung voranzutreiben und erst dann mit der konkreten Umsetzung der Renovation zu beginnen.

Felix Denzler: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich mich kurz halten und streich deshalb einige Teile meines Votums. Im weiteren Verlauf dieser Übung, wehrt sich die SVP-Fraktion ganz entschieden gegen eine Etappierung. Ein solches Unterfangen würde weder vom Stimmbürger noch von den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates verstanden. Vielmehr sollte das Baudepartement nun in der Lage sein, dieses Problem innert nützlicher Frist korrekt zu lösen, ohne den Baukredit übermässig zu überschreiten. Der Sprechende hört jetzt schon die Tenöre, die da rufen „Zuerst bauen sie

das Haus um, und anschliessend bauen sie einen Lift ein und sanieren noch die sanitären Anlagen“.

Stefan Moos fühlt sich ob den stetig zunehmenden Entschuldigungen von Stadtrat Dolfi Müller als GGR-Mitglied langsam etwas verschaukelt und ersucht diesen, zukünftig seine Arbeiten etwas seriöser auszuführen.

Roland Neuner: Sobald eine Detailplanung in der ersten Etappe vorliegt, wird die BPK orientiert. Ist das bereits geschehen? Muss ein Baukredit, welcher beschlossen und anschliessend wieder geändert wurde, nicht nochmals dem GGR unterbreitet werden?

Stadtrat Dolfi Müller: An der Vorlage des GGR ist absolut nichts geändert worden. Der Stadtrat ist gerne bereit, nach Beschluss durch den Stadtrat der BPK weitere Details zu präsentieren. Das war bisher immer der Fall.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Interpellation FDP-Fraktion vom 25. September 2006: wie geht es weiter mit dem Um-/Ausbau der Liegenschaft St.-Oswalds-Gasse 20, beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

10. Motion der FDP-Fraktion vom 16. Mai 2006 betreffend Einführung eines Buspasses „Light“ (Zone 10/städtisches Gebiet)

Die Behandlung dieses Traktandums wird auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

11. Mitteilungen

Ratspräsident Ulrich Straub schliesst die heutige Sitzung und freut sich, nun alle zum Jahres-Abschlussessen ins Restaurant Guggital einzuladen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 19. Dezember 2006, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber

11. Mitteilungen

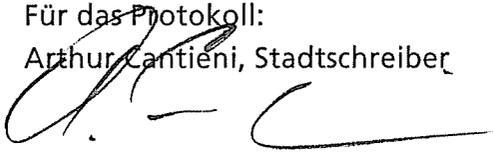
Ratspräsident Ulrich Straub schliesst die heutige Sitzung und freut sich, nun alle zum Jahres-Abschlusssessen ins Restaurant Guggital einzuladen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 19. Dezember 2006, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantièni, Stadtschreiber

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Cantièni', written over the typed name.